

Nachhaltigkeitsbericht

nach

GRI Content Index 2024

Anwendungserklärung:

Unser Unternehmen hat die in diesem GRI-Index genannten Informationen für das Kalenderjahr 2024 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards, gültig ab 01.01.2024, berichtet.

Verwendeter GRI 1

GRI 1: Grundlagen 2021

Lebensqualität

Unternehmenssicherung

Nachhaltigkeit

SPRINTUS GmbH

Reizenwiesen 1

D-73642 Welzheim

Erstellt von:

**Ermin Fazlic
SPRINTUS GmbH**

Extern begleitet:

**Deutsches Institut für Nachhaltigkeit
& Ökonomie**

Datum:

23.12.2025

GRI Standard

GRI - Angabe

GRI 2 (2021)

Allgemeine Angaben

GRI 2-1

Unternehmensprofil

GRI 2-2

Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden

GRI 2-3

Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

GRI 2-4

Richtigstellung, oder Neudarstellung von Informationen

GRI 2-5

Externe Prüfung

GRI 2 (2021)

Wesentliche Themen

GRI 2-6

Aktivitäten, Wertschöpfungskette und Geschäftsbeziehungen

GRI 2-7

Angestellte

GRI 2-8

Mitarbeitende, die keine Angestellten sind

GRI 2-9

Führungsstruktur und Zusammensetzung

GRI 2-10

Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

GRI 2-11

Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans

GRI 2-12

Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung von Problembewältigung

GRI 2-13

Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

GRI 2-14

Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

GRI 2-15

Interessenkonflikte

GRI 2-16

Übermittlung kritischer Anliegen

GRI 2-17

Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

GRI 2-19

Vergütungspolitik

GRI 2-22

Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

GRI 2-23

Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

GRI 2-24

Einbeziehung politischer Verpflichtungen

GRI 2-25

Verfahren für die Beseitigung negativer Auswirkungen

GRI 2-27

Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

GRI 2-28

Mitgliedschaft in Verbänden und Verordnungen

GRI 2-29

Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

GRI 2-30

Tarifverträge

GRI Standard		GRI - Angabe
GRI 3 (2021)		
Wesentliche Themen	GRI 3-1	Vorgehen zur Bestimmung der wesentlichen Themen
	GRI 3-2	Liste der wesentlichen Themen
	GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen
GRI 201 (2016)	GRI 201-1	Grundlage des wirtschaftlichen Handelns
	GRI 201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für das Unternehmen
	GRI 201-3	Betriebliche und soziale Zuwendungen
GRI 203 (2016)	GRI 203- 2	Wesentliche indirekte wirtschaftliche Auswirkungen
GRI 204 (2016)	GRI 204-1	Beschaffungspraktiken
GRI 205 (2016)	GRI 205-1	Auf Korruptionsrisiken geprüfter Standort
	GRI 205-2	Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung
	GRI 205-3	Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen
GRI 206 (2016)	GRI 206-1	Rechtsverfahren durch wettbewerbswidriges Verhalten
GRI 3 (2021)		
Umgang mit Ressourcen	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen
GRI 301 (2016)		
Materialien	GRI 301-1	Eingesetzte Maschinen und Materialien nach Gewicht und Volumen
	GRI 301-2/3	Eingesetzte Materialien, Sekundärrohstoffe, wiederverwertete Produkte und Verpackungsmaterialien
GRI 302 (2016)		
Energie	GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb des Unternehmens
	GRI 302-2	Energieverbrauch außerhalb des Unternehmens
	GRI 302-3	Energieintensität
	GRI 302-4/5	Verringerung des Energieverbrauchs
GRI 303 (2018)		
Wasser u. Abwasser	GRI 303-1	Wasserentnahme nach Quellen
	GRI 303-2	Durch Wasserentnahme erheblich beeinflusste Quellen
	GRI 303-3	Zurückgewonnenes und wiederverwertetes Wasser
	GRI 303-4	Wasserrückgewinnung
	GRI 303-5	Wasserverbrauch
GRI 304 (2018)		
Biodiversität	GRI 304-2	Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten auf die Biodiversität
	GRI 304-3	Geschützte oder renaturierte Lebensräume

GRI Standard	GRI - Angabe	
GRI 305 (2016) Emissionen	GRI 305-1	Direkte Treibhausgasemissionen Scope 1
	GRI 305-2	Indirekte energiebedingte Treibhausgasemissionen Scope 2
	GRI 305-3	Sonstige Treibhausgase auch entlang der vor- und nachgelagerten Lieferkette.
	GRI 305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen
GRI 306 (2020) Abfall	GRI 306-1	Abwasserbehandlung nach Qualität und Einleitungsort
	GRI 306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode
	GRI 306-3	Angefallener Abfall
	GRI 306-4	Abfall zur Rückgewinnung
GRI 307 (2020) Umwelt	GRI 307-1	Nichteinhaltung von Umweltgesetzen und Vorschriften
GRI 308 (2016)	GRI 308-1	Umweltbewertung der Lieferanten, nachhaltige Beschaffung und Risiko-Analyse
	GRI 308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen
GRI 401 (2016) Beschäftigung	GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Fluktuation
	GRI 401-3	Gewährung der Elternzeit
GRI 403 (2018) Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz	GRI 403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz
	GRI 403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen.
	GRI 403-3	Arbeitsmedizinische Dienste
	GRI 403-5	Schulung bzw. Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
	GRI 403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter
	GRI 403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen
GRI 404 (2016) Aus- und Weiter- Bildung	GRI 404-1	Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten.
	GRI 404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe

GRI Standard	GRI - Angabe	
GRI 405 (2016) Diversität und Chancengleichheit	GRI 405-1 GRI 405-2	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Männer und Frauen.
GRI 406 (2016) Diskriminierungs- Freiheit	GRI 406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Maßnahmen
GRI 407 (2016) Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen	GRI 407-1	Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
GRI 408 (2016) Kinderarbeit	GRI 408-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko Für Vorfälle von Kinderarbeit
GRI 409 (2016) Zwangs- oder Pflichtarbeit	GRI 409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit.
GRI 410 (2016) Menschenrechte	GRI 410-1	Menschenrechtspolitik und Verfahren
GRI 414 (2016) Soziale Bewertung der Lieferanten	GRI 414-1 GRI 414-2	Lieferantenbewertung nach sozialen Kriterien Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette, ergriffene Maßnahmen
GRI 416 (2016) Kundengesundheit u. Sicherheit	GRI 416-1 GRI 416-2	Beurteilung der Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit. Verstöße bei Auswirkungen von Produkten oder Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.
GRI 418 (2016) Schutz der Kunden- Daten	GRI 418-2	Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungs- Informationen.
GRI 419 (2016) Formelle Richtlinien Weitere Zertifikate	GRI 419-1	Formelle Richtlinien und deren Einhaltung

GRI 2 (2021)

Allgemeine Angaben

GRI 2-1: Unternehmensprofil

Wichtigste Branchen, Leistungen und Produkte

Unseren gewerblichen, kommunalen und privaten Kunden bieten wir national und international ein breites Spektrum an Leistungen und Produktvarianten. Mit einer Vielzahl an erbrachten Leistungen, die sich immer eng nach den Anforderungen unserer Kunden orientieren, und einem hoch professionellem Leistungskonzept, sind wir der zuverlässige Partner unserer Kunden.

Branchen:

Alle Branchen und öffentliche Einrichtungen mit Bedarf an hochwertigen und innovativen Artikeln aus unserer Produktpalette.

Leistungen und Produkte:

Wir stellen uns den Herausforderungen, die der Markt an einen Hersteller für hochwertige und langlebige Reinigungs-Maschinen stellt.

Bei der Auswahl der Komponenten achten wir stets auf höchste Qualität und Langlebigkeit.

Die Kundenbedürfnisse stehen im Mittelpunkt aller Produktentwicklungen mit dem Ziel, die alltägliche anspruchsvolle Arbeit so angenehm wie möglich zu machen.

Unser Sortiment umfasst 150 innovative, langlebige und hochqualitative Produkte. Für eine maximale Bedienerfreundlichkeit stehen unsere 25 patentierten Produktlösungen.

Markenqualität zu fairen Preisen.

SPRINTUS steht für erstklassige Produkte, die sich durch neueste Technologien, einen hohen Qualitätsstandard sowie faire bezahlbare Preise auszeichnen.

Hauptsitz des Unternehmens

SPRINTUS GmbH

Zentrale:

SPRINTUS GmbH
Reizenwiesen 1
D-73642 Welzheim

SPRINTUS GmbH Telekommunikation:

Telefon: +49 (0) 7182 / 5317 – 0
Telefax: +49 (0) 7182 / 5317 - 99

SPRINTUS GmbH Online:

E-Mail: info@sprintus.eu
Internet: www.sprintus.eu

Tätigkeitsschwerpunkt und Anzahl der Standorte

Einen regional bezogenen Tätigkeitsschwerpunkt der SPRINTUS GmbH gibt es nicht. Das Unternehmen mit dem Stammsitz in Welzheim im Bundesland Baden-Württemberg ist National und international tätig.

Rechtsform

GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Vertreten durch den Geschäftsführer:
Herr Ermin Fazlic

Bediente Märkte

Die SPRINTUS GmbH bedient den gewerblichen und kommunalen Kunden.

Dies in den Branchen

Branchenunabhängig mit Bezug zu unseren Produkten und Leistungen.

GRI 2-1 Fortsetzung

Größe des Unternehmens **Gesamtzahl der Beschäftigten:**
78 Mitarbeiter (Stand 31.12.2024)

Geschäftsstandort:
Die SPRINTUS GmbH befindet sich in Welzheim/Baden-Württemberg

Gesamtkapitalisierung nach Verbindlichkeiten
Hierzu werden Abgaben ausschließlich über den Bundesanzeiger veröffentlicht.

Menge der gelieferten Dienstleistungen und Produkte:
Wird über die IT exakt erfasst und dokumentiert.

Informationen über Personal und andere Arbeitskräfte

Das Team der SPRINTUS GmbH besteht ausschließlich aus in Vollzeit und Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Eine Aufschlüsselung nach Region, Herkunft, Alter und Geschlecht, Angestellten und weisungsgebundenem Personal wird geführt. Saisonbedingte, oder auftragsbedingte Schwankungen der Mitarbeiterzahlen gibt es in keinem bedeutenden Umfang.

GRI 2-2: Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden

Wir bekennen uns zu den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Weltgemeinschaft und deren Agenda 2030.



Bericht über unsere themenbezogenen **KPIs = Key Performance Indikator**
(Schlüsselkennzahlen zu Leistungen im Unternehmen)

1. Mitarbeiterstruktur:	Menge	Mögliche Entwicklung 2025 / Bemerkungen und Ziele
1.1 Gesamte Belegschaft	78	Steigend
1.2 Männer	43	
1.3 Frauen	35	Steigend
1.4 Frauen in Führungsposition	33 %	Ziel für 2025 steigend
1.5 Auszubildende	1	Ziel für 2025 gleichbleibend
1.6 Nationalitäten	14	Nationalität ist kein Einstellungshindernis!
1.7 Menschen mit Behinderung	2	Ist kein Einstellungshindernis!
1.8 Fluktuationsquote	11 %	Durch Maßnahmen weiter sinkend
1.9 Gleichstellung	Ja	Wird im folgenden Bericht ausführlich dargelegt.
2. Umwelt & Energie		
2.1 Stromverbrauch	98.600 kWh	Seit Januar 2022 wird hierfür Ökostrom bezogen.
2.2 Gasverbrauch	153.958 kWh	Dieses wird vollständig vom Versorger kompensiert.
2.3 Wasserverbrauch	652 m ³	
2.4 CO ₂ -Emissionen	1.701,616 t	Diese werden jährlich berechnet und kompensiert durch die Unterstützung von zertifizierten Klimaschutzprojekten in Brasilien und Südostasien.
2.5 Abfallaufkommen	92,40 t	Weitere Reduzierungen sind angestrebt
3. Arbeits- und Gesundheitsschutz		
3.1 Unfallzahlen	0	Zielstellung 0
3.2 Krankheitsquote	ca. 5 %	Ziel: Deutlich < 4 %
4. Aus- und Weiterbildung, Schulungen		Bemerkungen und Ziele
4.1 Stunden je Mitarbeiter und Jahr	17 h	Weiter ausweitend

4.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz	Ja	Fachkraft für Arbeitssicherheit im Betrieb vorhanden
4.3 Arbeits- und Menschenrechte	Ja	Anzahl von Verstößen und Verletzungen: Menschenrechte 0 Kinderarbeit 0 Zwangsarbeit 0 Diskriminierung 0 Gleichstellung 0 Entlohnung 0 Datenschutz 0
4.4 Kundengesundheit und -Sicherheit	Ja	
4.5 Brandschutz	Ja	Ausgebildete Brandschutzhelfer. Umfassende Beschreibung nachfolgend im Bericht.
5. Management-Systeme	Ja	
5.1 Nachhaltige Beschaffung	Ja	Formelle Richtlinie nach ISO 26000. Schulung im Unternehmen und bei Lieferanten
5.2 Lieferantenbewertungen nach CSR Nachhaltigkeits-Risikoanalyse	Ja	Formelle Richtlinie nach ISO 26000. Anwendung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.
5.3 Lieferanten-Kontrolle nach REACH Compliance	Ja	
5.4 Umweltmanagement	Ja	Ab 2023 klimaneutral durch Kooperation mit ClimatePartner. Produktion der Topseller am Firmensitz in Süddeutschland.
5.5 Energiemanagement	Ja	Photovoltaikanlagen, Umstellung auf Ökostrom und weitere Maßnahmen in Planung.
5.6 Rohstoffmanagement	Ja	
5.7 Abfallmanagement	Ja	
5.8 Gefahrstoffmanagement	Ja	
5.9 Nachhaltigkeitsmanagement	Ja	
5.10 Unternehmens-Ethik	Ja	Formelle Richtlinie nach ISO 26000. Schulung im Unternehmen und bei Lieferanten.
5.11 Menschenrechte	Ja	Formelle Richtlinie nach ISO 26000. Schulung im Unternehmen und bei Lieferanten
5.12 Biodiversität	Ja	Formelle Richtlinie nach CBD Convention on Biological Diversity der UNCED (Vereinte Nationen für Umwelt und Entwicklung
5.13 Vermeidung und Verschwendung von Abfällen, Energie, Ressourcen und Rohstoffen	Ja	Wird in den nachfolgenden Themenblöcken des Berichts umfassend beschrieben.
5.14 Sensibilisierung für Korruption	Ja	Formelle Richtlinie nach ISO 26000. Wird geschult.

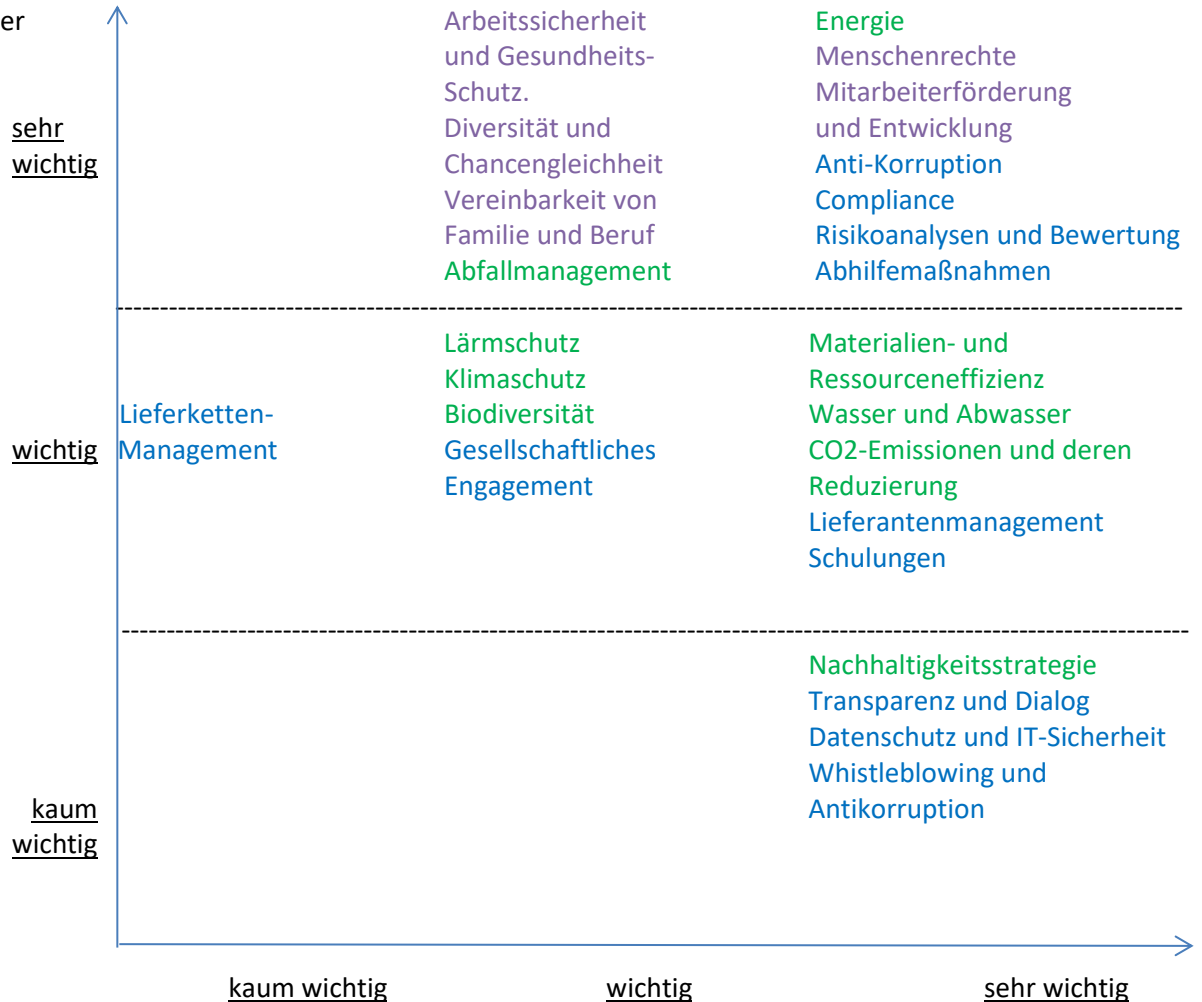
KPIs

6. Extern bestätigte, bzw. eingeführte Verfahren		Bemerkungen und Ziele
6.1 Flexible Arbeitszeitorganisation mit Ausgleich durch Bezahlung oder Freizeitausgleich	Ja	Entsprechend geltendem Gesetz Anzahl von Verstößen 0
6.2 Antikorrupsionsverfahren mit Abhilfesystem für Zuwiderhandlung	Ja	Eine formelle Richtlinie nach ISO 26000 ist etabliert und wird zudem im Unternehmen geschult bzw. unterwiesen Anzahl von Verstößen 0
6.3 Verfahren zur Gleichstellung von Frauen. Geschäftsbeziehung zu Betrieben, die von Frauen geführt werden.	Ja	Wird im Bereich nachhaltige Beschaffung geschult bzw. unterwiesen Anzahl von Verstößen 0
6.4 Beschwerdemanagement mit Abhilfeverfahren	Ja	Eine formelle Richtlinie nach ISO 26000 ist etabliert und wird geschult bzw. unterwiesen Anzahl von Verstößen 0
6.5 Verfahren zur Sicherstellung der Kundengesundheit	Ja	Eine formelle Richtlinie nach ISO 26000 ist etabliert und wird geschult bzw. unterwiesen Anzahl von Verstößen 0
6.6 Maßnahmen nach Datenschutzverordnung. Sicherstellung von Datenschutz und Abhilfeverfahren bei Verstößen	Ja	Eine formelle Richtlinie nach ISO 26000 ist etabliert und wird geschult bzw. unterwiesen Anzahl von Verstößen 0
6.7 Science-Based Target auf 1,5°C. Managementsystem zur Überwachung der Verbräuche von Energie und Ressourcen. System zur permanenten Überwachung und Verbesserung	Ja	Nach Greenhouse Gas Protokoll und Scope 1; 2 und 3. Festgelegtes Science-Based Target auf 1,5°C nach Pariser Abkommen. Ziel der Netto-Null-Emission. Unsere Berichterstattung zu Treibhausgasemissionen wurde extern verifiziert.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse:

Inside-Out-Ansatz

Auswirkungen unserer
Tätigkeiten auf die
Umwelt



Environment

Social

Governance

Outside-In-Ansatz

Einwirkungen von Umweltthemen auf das Unternehmen

GRI 2-3: Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Berichtszeitraum

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Geschäftszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

Berichtszyklus

Seit 2023 jedes Jahr

Kontaktstelle

Ansprechpartner bezüglich des Berichts und seiner Inhalte ist Herr Ermin Fazlic, Geschäftsführer der SPRINTUS GmbH.

Um die Qualität der Berichterstattung sicherzustellen, wird in Anlehnung an die Prinzipien des Standards der **Global Reporting Initiative (GRI)** mit der Option der freien CSR-Berichterstattung, berichtet.

Der Bericht folgt im Aufbau und seiner Gliederung dem GRI Content Index gemäß des Berichtsstandards „GRI Standard“, welcher als Leitfaden diese Berichtsstruktur stützen soll. Der Bericht in Aufbau und Gliederung ist entsprechend tabellarisch in durchnummerierter Folge aufgebaut. Seine Inhalte können sich immer nur auf die mit dem Unternehmen in Verbindung stehenden Zahlen, Fakten, Aussagen und anderem beziehen.

Die verwendeten Kennzahlen des GRI-Standards sind in einer Übersicht am Anfang des Berichts aufgelistet und werden zusätzlich neben den entsprechenden Textpassagen kenntlich gemacht.

GRI 2-4: Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Der Umfang des Berichts deckt ökonomische, ökologische und soziale Einflüsse des Unternehmens im Gesamten ab.

Aufgrund der Übersichtlichkeit wird sich auf die Nachhaltigkeitsindikatoren konzentriert, welche die höchste öffentliche Relevanz haben. Umweltdaten von erhaltenen Lieferungen und Leistungen werden mit einbezogen. Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert unser Unternehmen seine komplexe Wahrnehmung seiner gesellschaftlichen Verantwortung als Unternehmen in deren Branche.

Zur Bestimmung der Berichtsinhalte wurde ein eigens hierfür initiiertes Prozess der Wesentlichkeitsanalyse herbeigeführt. Die unter anderem auch in Form eines Audits zur Verifizierung durch das Deutsche Institut für Nachhaltigkeit & Ökonomie. Dies gemäß der Reporting-Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI).

Aussagen über künftige Unternehmens- und Marktentwicklungen gehen vom Stand der Informationen und Prognosen zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung aus.

Nach dem aktuellen Kenntnisstand entsprechen die enthaltenen Informationen, Zahlen und Daten der Wahrheit. Siehe dazu auch den Disclaimer auf der vorletzten Seite dieses Berichts. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird jedoch nicht übernommen.

Weitere internationale Standards, an denen wir uns orientieren sind:

ISO 26000 / ESG / UN-SDGs und CSR.

Die im Bericht veröffentlichten Inhalte sind so aus dem im Unternehmen tatsächlich vorhandenen und gelebten Managementansätzen und Nachhaltigkeitsaspekten zusammengetragen worden. Die Berichterstattung erfolgt auch auf Grundlage verschiedener unternehmensinterner Quellen. Zur Erstellung von Berichtsinhalten sowie zur Sicherung der Datenqualität erfolgte die Orientierung am internationalen Standard.

GRI 2-5 Externe Prüfung

Der vorliegende CSR-Bericht wurde mitentwickelt vom Deutschen Institut für Nachhaltigkeit & Ökonomie in Münster. Durch ein externes Audit, welches ebenfalls vom Institut in unserer Betriebsstätte vor Ort bei der Erstberichterstattung durchgeführt wurde, konnten Inhalte des Berichts und von uns gemachte Angaben verifiziert werden. Die Qualität dieses CSR-Berichts wurde durch ein Verifizierungszertifikat vom Deutschen Institut für Nachhaltigkeit & Ökonomie bestätigt. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass diese Berichterstattung rein freiwillig geschieht und damit nicht prüfungsrelevant ist.

Folgende MANAGEMENT-SYSTEME werden als intern eingeführt bzw. als angestrebt bestätigt:

Umweltmanagement
Energiemanagement
Abfallmanagement
Management zu CO2-Emissionen
Arbeits- und Gesundheitsschutz Management
Arbeits- und Menschenrechte Management
Management zur Unternehmens-Ethik
Nachhaltige Beschaffung Management
Lieferantenbewertungs-Management
Risiko-Management
Zur Gleichstellung von Frauen
Management zur Abhilfe bei Verstößen, Beschwerden und Gefahren

GRI 2 (2021)

Wesentliche Themen

GRI 2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und Geschäftsbeziehungen

Die SPRINTUS GmbH legt großen Wert auf eine geschulte nachhaltige Beschaffungspraxis und achtet neben qualitativen Eigenschaften auch auf die Herkunft beim Bezug von Waren über externe Lieferanten.

Dies ist auch im Compliance-Management und unserem Code of Conduct für Lieferanten des Unternehmens verankert.

So achtet man auf:

- Zuverlässigkeit und faire Arbeitsweise
- Ressourcenschonung
- Leistungsfähigkeit

GRI 2-6 Fortsetzung

- Rückverfolgbarkeit der Waren und Rohstoffe
- Ökologische Verträglichkeit
- Ausschluss von Kinderarbeit, Korruption, Ausbeutung und Diskriminierung
- Einhaltung geltender Gesetze

Zudem ist ein Lieferantenbewertungssystem etabliert.

Mit einem Lieferantenbewertungsbogen werden konform des Lieferkettengesetzes auf freiwilliger Basis Lieferantenbefragungen umgesetzt. Dies unter anderem zu den Themen Umwelt, Energie, Unternehmensethik, CO2-Emissionsreduzierung, Compliance und nachhaltige Beschaffung. Daraus abgeleitet wird auch ein Bewertungssystem zur Risikobewertung umgesetzt.

Unser Managementsystem zur Lieferantenbewertung wurde durch das Deutsche Institut für Nachhaltigkeit & Ökonomie im Rahmen einer durchgeführten Validierung bestätigt. Diese wurde nach Inhalten der ISO 26000, CSR, UN-SDGs und ESG durchgeführt. Es fand ein umfassendes Audit vor Ort statt. Auch unsere Verpflichtung zur Orientierung und Anerkennung von CSR-Kriterien und deren öffentliche Positionierung wurden bestätigt.

Vorsprung durch Innovation – das Vorsorgeprinzip des Unternehmens baut auf folgenden vier Ebenen auf:

1. Integriertes Qualitätsmanagement und digitaler Service.

Mit dem betrieblich entwickelten Qualitätsmanagement-Konzept sichern wir eine kontinuierlich hohe Leistungserbringung ab. Es beinhaltet alle Aspekte zur Sicherung und Dokumentation der umfassenden Qualität unserer Leistungen, Produkte und im Service. Von den auftragsspezifischen Anforderungen über Personaleinsatz- und Arbeitsablaufpläne, Sonderbeauftragungen, Reklamationsbearbeitung und die Qualitätskontrolle bis hin zur Beschaffung. Durch unseren online abrufbaren Service werden all diese Informationen transparent.

- Ganzheitliches umweltfreundliches Konzept
- Nachhaltige Dienstleistungen und ganzheitlicher Service
- Mitarbeiterweiterbildung und -Förderung
- Umwelt- und Klimaschutz
- Top moderne und umweltfreundliche Technik
- Elektronische Qualitätssicherung
- Innovatives Service Know-how

2. Bedarfsanalyse und Leistungsauswertung

Optimale Qualität und Top-Leistung setzen eine genaue Kenntnis über das jeweilige Produkt voraus. Wir wollen, dass unsere Kunden von Anfang an mit unseren Leistungen und Produkten zufrieden sind. Dafür schaffen wir zu Beginn unserer Zusammenarbeit die Voraussetzungen durch eine genaue Bedarfsanalyse, ein Ressourcen- und kostenoptimiertes Leistungskonzept, exakt auf die individuellen Anforderungen zugeschnitten. Durch regelmäßige Auswertungen fließen Kundenimpulse direkt in die Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung unserer Produkte und Leistungen. Jeder Arbeitsprozess wird von uns sorgfältig nachgeprüft. Unser Ziel ist es, ein ehrliches Bild von unserer Arbeit im Sinne des Kunden zu ermöglichen, um maximale Kundenzufriedenheit zu erreichen.

3. Flexible Gestaltung der Arbeitsprozesse

Unser integriertes, auf Grundlage des Leitfadens der ISO 26000 zertifiziertes Qualitätssicherungssystem garantiert die Einhaltung der Qualitätsstandards. Mit unserem digitalen Prozessmanagement entwickeln wir produktive, effiziente und damit kostenbewusste Arbeitsabläufe. Zusätzlich haben wir einen systematischen Qualitätsprozess entwickelt, der unseren Kunden Sicherheit gibt, dass unsere Produkte und Methoden im Hinblick auf Ökologie, Ökonomie und aktuelle Standards optimiert werden können.

4. Orientierung an ISO 26000

Gesellschaftliche Verantwortung wird am Handeln im Unternehmen gemessen. Wir orientieren uns an folgenden Aspekten der ISO 26000 und den UN-SDGs:

- Konsumentenanliegen
- Transparenz und Organisationsführung
- Arbeitsschutzpraktiken
- Achtung der Arbeits-Menschenrechte
- Achtung internationaler Verhaltensstandards und der Rechtsstaatlichkeit

Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Durch unsere Mitgliedschaft in unterschiedlichsten Verbänden und Interessengruppen suchen wir aktiv einen möglichst breit angelegten Austausch mit verschiedensten Anspruchsgruppen. Durch den Austausch mit Netzwerkpartnern sind wir als Unternehmen immer auf dem aktuellsten Stand des Marktgeschehens. Dies ist ein wichtiger Baustein im Unternehmensgefüge zur Sicherung des Fortbestands und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Auswirkungen und Chancen

Erfolgreiches Wirtschaften

- Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge durch umwelt- und sozialverträgliche Qualitäts- und Ertragssteigerung.
- Intelligente Innovationen entwickeln- bedürfnisgerechte, umwelt- und sozialverträgliche Leistungen und Produkte anbieten.
- Weltweite wirtschaftliche, ökologische und soziale Zusammenhänge verstehen und zukunftsfähig wirtschaften
- Arbeitsplätze erhalten, neue schaffen und die Aus- und Weiterbildung vorantreiben.

Ökologisch sinnvolles Handeln

- Ressourcen schonen und sinnvoll nutzen, Energieproduktivität und Rohstoffproduktivität optimieren
- Treibhausgase reduzieren, Schadstoffemissionen senken, Klimaschutz unterstützen.
- Erneuerbare Energien nutzen, emissionsstarke Energien absetzen.
- Ökosysteme und Artenvielfalt erhalten.
- Ökologische Rohstoffe integrieren
- Gesunde Lebens- und Arbeitsräume schaffen.
- Nachhaltige Beschaffung durch Schulungen und Lieferantenbewertungen ausbauen

Soziales Verantworten

- Beschäftigungsniveau steigern, Chancengleichheit in Bildung & Berufsperspektive bieten.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern
- Gleichberechtigung bei der Entlohnung von Frauen und Männern in der Gesellschaft
- Von interkulturelle Unternehmensführung profitieren
- Vermeidung von Kinderarbeit, Ausbeutung, Diskriminierung jeglicher Art
- Vermeidung von Gewalt am Arbeitsplatz

GRI 2-7 Angestellte

Mitarbeiter, welche mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden und emotional stark an ein Unternehmen gebunden sind, kündigen weniger häufig, sind seltener abwesend und empfehlen das Unternehmen weiter. Wir betreiben Aktivitäten, damit sich unsere Mitarbeiter am Arbeitsplatz wohl fühlen und sich angemessen entwickeln können.

Das Vereinbaren von Arbeit und Privatleben, die Planungssicherheit und in Entscheidungsprozesse aktiv mit einbezogen zu werden ist neben einer fairen und leistungsbezogenen Bezahlung, von höchster Bedeutung. Unsere Entlohnung ermöglicht unseren Mitarbeitern ein existenzsicherndes Leben. Familienmitglieder, deren soziale und gesundheitliche Versorgung, sowie eine angemessene Wohnsituation kann dadurch sichergestellt werden.

Die Zusammenarbeit aller SPRINTUS GmbH Beschäftigten basiert auf einer auf Toleranz und Offenheit ausgerichtete und interkulturelle Unternehmensführung.

Alle Mitarbeitenden werden entsprechend der unternehmensinternen – nach international anerkannten Standards – ökologischen, sozialen und arbeitsschutzbetreffenden Grundsätzen geschult, sodass diese Anwendung im Alltag finden. Unternehmensphilosophie, Leitlinien, Compliance und Verhaltensregeln werden in einer eigens dafür entwickelten Arbeitsmatrix den Mitarbeitenden kommuniziert und an die Hand gegeben. Ein spezielles Verfahren zur Meldung von Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten, sowie Anliegen der Integrität wird im Unternehmen etabliert. Es wird zudem im Betrieb ein offenes Miteinander gepflegt. Mitarbeitende finden nach Bedarf bei den Kollegen des Personalmanagements offenes Gehör für persönliche Befindlichkeiten und Bedürfnisse. Unser Umgang miteinander ist geprägt von Respekt, Wertschätzung, Ehrlichkeit und gegenseitigem Wohl wollen. Es ist das Arbeitsklima, das unsere Mitarbeitenden begeistert, motiviert und dazu bewegt, Verantwortung zu übernehmen. Es ist unser Teamgeist, der uns eine enge partnerschaftliche und langfristige Zusammenarbeit mit unseren Kunden ermöglicht. Es ist der Drang, das qualitativ bestmögliche Ergebnis zu erreichen, dass uns stets dabei vorantreibt. Aufgrund der Organisationsstruktur können Vorschläge und Ideen seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Teamleiter, oder auch direkt an die Geschäftsführung herangetragen werden. Es sind entsprechende Prozesse organisiert. Für die Kopplung der Geschäftsführervergütung an die Unternehmensleistungen liegen unternehmensinterne Regelungen vor. Einstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz sowie Bonuszahlungen, Abschlussvergütungen und Rückforderungen auch seitens der Führungskräfte sind in 2024 nicht zu verzeichnen. Die SPRINTUS GmbH entlohnt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens in Höhe der gültigen Mindestlöhne, aber auch darüber und nach möglichen Tarifvereinbarungen. Eine flexible Arbeitszeitorganisation wird durch eine faire Bezahlung oder durch Freizeit ausgeglichen. Es sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Vereinbarungen erfasst, bei denen Arbeitsbedingungen auf ein Kollektivabkommen mit Gewerkschaften oder Vereinbarungen mit einer betriebsinternen Arbeitnehmervertretung basieren, oder aber basieren können.

GRI 2-7 Angestellte / Fortsetzung

Betriebliche soziale Zuwendungen

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen Sozialräume zur Verfügung. Wir bieten die Möglichkeit des Home-Office, Arbeitsplatzergonomie, einen externen Betriebsarzt und je nach Gegebenheit weitere freiwillige Zuwendungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Dabei stehen auch familienfreundliche Maßnahmen im Vordergrund.

Verhältnis der nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standard-Eintrittsgehälter zum lokalen Mindestlohn

Die Entlohnung bei der SPRINTUS GmbH basiert auf objektiven Kriterien, insbesondere auf der Funktion des Mitarbeiters und seiner individuellen Leistungen. Täglich leisten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großem Engagement und hoher Motivation wertvolle und gründliche Arbeit. Für diese Leistungen entsprechend entlohnt zu werden, bedeutet für die Mitarbeiter nicht nur eine angemessene Würdigung ihrer Arbeit, sondern sichert gleichzeitig ihre Lebensgrundlage. Langjährige Zusammenarbeit, erhöhte Einsatzbereitschaft, sorgfältiges Arbeiten und geringe Fehlzeiten sind die Folge.

Eine Unterscheidung nach Geschlecht wird dabei nicht vorgenommen. Hier leben wir Fairness und Gleichstellung. Dadurch wird unser Unternehmen auch in der Region und darüber hinaus als wertvoller Arbeitgeber und wichtiger Steuerzahler geschätzt.

Anteil der lokal angeworbenen Führungskräfte

Führungspositionen besetzen wir mit qualifizierten und geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem lokalen Umfeld. Ihre Qualifikation steigern wir durch Schulungen und Unterweisungen zu den Themen:

- Mitarbeiterführung
- Umweltmanagement
- Energiemanagement
- Unternehmensethik
- Abfallwirtschaft
- Sicherheit und Brandschutz

Dies wird dann an die zugewiesenen Mitarbeiter weiterkommuniziert.

GRI 2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind

Personen, welche auf unserem Gelände, in unseren Räumlichkeiten und anderen Liegenschaften arbeiten und über externe Unternehmen und Sub-Unternehmen angestellt sind, sollen die gleichen sozialen Leistungen, wie wir sie unseren Mitarbeitenden bieten, von deren Arbeitgebern erhalten. Dies wird über ein Kontrollsystem abgefragt und nachgehalten. Bei Verstößen gegen geltendes Recht ergreifen wir gegensteuernde Maßnahmen.

GRI 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Alle Vollmachten für wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen werden von der Geschäftsführung direkt an die entsprechenden Führungskräfte geleitet.

Die der Geschäftsführung assistierenden Mitarbeitenden erhalten themenbezogene Befugnisse, weitere Bevollmächtigungen innerhalb der Unternehmensstruktur zu erteilen und in seinem Namen zu handeln und Entscheidungen zu treffen.

GRI 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung / Fortsetzung

Management für wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen

Der Geschäftsführung ist eine direkte Assistenz (Führungsgremium) angegliedert, die relevante Themen für sie aufbereiten und regelmäßig in direktem Kontakt Bericht erstatten. Des Weiteren stehen die Führungskräfte aus dem Bereich Key-Account, Buchhaltung, kaufmännische Leitung, Mitarbeitermanagement, Marketing und Qualitätsmanagement in unmittelbarem Kontakt mit der Geschäftsführung.

Mechanismen für Vorschläge und Ideen von Mitarbeitern an die Geschäftsführung

Aufgrund der Organisationsstruktur können Vorschläge und Ideen seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Teamleiter, oder auch direkt an die Geschäftsführung herangetragen werden. Es sind entsprechende Prozesse organisiert.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Führungsstruktur des Unternehmens ist so aufgebaut, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter die Möglichkeit hat, persönliche Befindlichkeiten, die Interessenkonflikte im Geschäftsalltag betreffen, vertrauensvoll an den entsprechenden Vorgesetzten vorzubringen. Außerdem erhält jeder in unserem Unternehmen auf diese Weise die Chance, sich beruflich wie auch persönlich weiterzuentwickeln. Das sichert Kontinuität in der Unternehmensstruktur und bietet langfristig beständige Ansprechpartner für alle Kundenbedürfnisse.

Die Rolle der Geschäftsführung bei der Bestimmung von Aufgaben, Werten und Strategien

Die Gestaltungshoheit bei der strategischen Ausrichtung der SPRINTUS GmbH im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen obliegt allein der Geschäftsführung. Sie steuert das Unternehmen nach innen wie nach außen, jedoch immer im Abgleich mit den Führungskräften und Mitarbeitern.

Vergütungspolitik und Verfahren zur Vergütungs-Festlegung

Für die Kopplung der Geschäftsführervergütung an die Unternehmensleistungen liegen unternehmensinterne Regelungen vor. Einstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz sowie Bonuszahlungen, Abschlussvergütungen und Rückforderungen auch seitens der Führungskräfte sind in 2024 nicht zu verzeichnen. Wir entlohnen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens in Höhe der gültigen Mindestlöhne, aber auch darüber und nach möglichen Tarifvereinbarungen. Eine flexible Arbeitszeitorganisation wird durch eine faire Bezahlung oder durch Freizeit ausgeglichen.

Maßnahmen zur Integration von Minderheiten und/oder benachteiligten Personen:

Selbstverständlich gehört eine entsprechend gerechte Entlohnung – wie oben beschrieben – zu unseren Maßnahmen für die Integration von Minderheiten und benachteiligten Personen. Bei Stellenausschreibungen, sowohl intern, als auch extern, werden keine Unterschiede jeglicher Art in Bezug auf die Bewerber gemacht, soweit eine entsprechende Eignung für die ausgeschriebene Stelle vorliegt. Dies betrifft auch die innerbetrieblichen Karriere-möglichkeiten.

GRI 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung / Fortsetzung

Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers:

Das Ziel, die Welt in einem besseren Zustand zu hinterlassen, als wir sie vorgefunden haben, ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und der Maßstab für den Umgang mit den Ressourcen, der Umwelt und dem Menschen.

Vor dem Hintergrund unserer werteorientierten Unternehmensphilosophie ist es unsere Vision, der nachhaltige Dienstleister und Lieferant für beste Produkte und Leistungen zu werden. Gemeinsam mit unseren Kunden, Partnern und Mitarbeitern übernehmen wir Verantwortung für die Welt von morgen. Mit diesem Bewusstsein gehen wir täglich unserer Arbeit nach. Der respektvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen bedeutet für uns höchste Wertschätzung von Individuen und deren Lebensraum. Für uns ist dies ein nachhaltiger Weg, um zukünftige Generationen zu sichern und das Leben zu würdigen.

Der Nachhaltigkeitsgedanke fließt seit langem in unsere Arbeit ein. Einen wertvollen Beitrag für die Erhaltung der Gesundheit und für eine intakte Umwelt zu leisten, ist unser Ziel. Wir möchten unsere Kunden unterstützen, nachhaltige Aspekte ins eigene Unternehmen zu integrieren.

Ihr
Ermin Fazlic

Geschäftsführer der SPRINTUS GmbH

GRI 2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

Die Gestaltungshoheit bei der strategischen Ausrichtung der SPRINTUS GmbH im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen obliegt allein der Geschäftsführung. Sie steuert das Unternehmen nach innen wie nach außen, jedoch immer im Abgleich mit den Führungskräften und Mitarbeitern.

GRI 2-11 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans

Als oberstes Kontrollorgan des Unternehmens fungiert die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht vorhanden.

GRI 2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung von Problembewältigungen

Das höchste Kontrollorgan hat auch hier die Entscheidungshoheit. Der Geschäftsführung ist eine direkte Assistenz (Führungsgremium) angegliedert, welche die relevanten Themen für sie aufbereiten und regelmäßig in direktem Kontakt Bericht erstatten. Des Weiteren stehen die Führungskräfte aus dem Bereich Key-Account, Buchhaltung, kaufmännische Leitung, Mitarbeitermanagement, Marketing und Qualitätsmanagement in unmittelbarem Kontakt mit der Geschäftsführung.

Mechanismen für Vorschläge und Ideen von Mitarbeitern an die Geschäftsführung

Aufgrund der Organisationsstruktur können Vorschläge und Ideen seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Teamleiter, oder auch direkt an die Geschäftsführung herangetragen werden. Es sind entsprechende Prozesse organisiert.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Führungsstruktur des Unternehmens ist so aufgebaut, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter die Möglichkeit hat, persönliche Befindlichkeiten, die Interessenkonflikte im Geschäftsalltag betreffen, vertrauensvoll an den entsprechenden Vorgesetzten vorzubringen. Außerdem erhält jeder in unserem Unternehmen auf diese Weise die Chance, sich beruflich wie auch persönlich weiterzuentwickeln. Das sichert Kontinuität in der Unternehmensstruktur und bietet beständige Ansprechpartner für alle Kundenbedürfnisse.

GRI 2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Managementansatz: Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen Schaffung von Werten durch Leistung und Qualität.

Die gewissenhafte und einwandfreie Planung und Erbringung unserer Produkt- und Leistungsbereiche ist eine vertrauensvolle Aufgabe. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und geben für sie täglich unser Bestes. Unsere langjährige Branchenerfahrung verbunden mit innovativen Konzepten trägt dazu bei, dass wir unsere Leistungen dauerhaft auf höchstem Niveau erbringen. Unsere gleichbleibende hohe Qualität liegt in fünf zentralen Erfolgsfaktoren begründet:

GRI 2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Fortsetzung

- Systematische Bedarfsanalyse
- Kontinuierliche Leistungsoptimierung
- Höchster Qualitätsanspruch
- Professionelle und achtsame Ausführung
- Neueste technische Standards

Dabei sind die Bereiche:

- Mitarbeiterentlohnung, Aus- und Weiterbildung, Chancengleichheit, interkulturelle Unternehmensführung
- Umgang mit Strom, Wasser, Wärme, Energie- und Ressourceneffizienz und Abfallmanagement

von wesentlicher unternehmerischer Relevanz für:

- Unsere unternehmerische Leistungsfähigkeit
- Unser Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit
- Unsere Arbeitnehmer

Die in GRI 102 – 18 bis 44 genannten Aspekte:

- Gesellschaftliches und soziales Engagement
- Qualitätsmanagement & Kundenzufriedenheit
- Beschaffungspraxis
- Umwelt- und Klimaschutz, Emissionen, Klimaneutralität und umweltfreundliche Mobilität
- Digitalisierung

Diese sind insbesondere für unsere Unternehmensexternen Stakeholdergruppen wie Kunden, Lieferanten und die Öffentlichkeit von wesentlicher Bedeutung.

GRI 2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Zur Wahrnehmung unserer unternehmerischen Verantwortung orientieren wir uns an national und international anerkannten Standards wie beispielsweise den **ILO** (International Labor Organisation) Kernarbeitsnormen und den **OECD**-Leitsätzen für Unternehmen. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen zeigen wir regelmäßiges Engagement. Zudem werden die Inhalte des **Global Compact** anerkannt. Damit bekennen wir uns zu zentralen Grundlagen unternehmerischer Nachhaltigkeit. Zu den wichtigsten Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements gehört es, Nachhaltigkeit systematisch in den Strukturen und operativen Prozessen des Unternehmens zu verankern, sowie unser ausgeprägtes Nachhaltigkeitsverständnis und unsere Nachhaltigkeitsstrategie im Bewusstsein unserer

Leitungsorgane, Führungskräfte und aller Beschäftigten sowie externen Stakeholdern zu etablieren. Hier wird das Ziel verfolgt, Nachhaltigkeitsthemen zu dezentralisieren, erfolgreich in die Fachabteilungen und Unternehmensprozesse zu integrieren sowie die komplexe Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wir bekennen uns zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact:

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.

Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

GRI 2-15 Interessenkonflikte

Zur Schlichtung und Beilegung von Interessenkonflikten innerhalb des Unternehmens, ist die Geschäftsführung und etwaig eingesetzte Mitarbeitende zuständig. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten in Bezug auf externe Stakeholder sind entsprechende Verfahren und Schulungen von Mitarbeitenden wie etwa in der Beschaffung und anderen Bereichen eingeführt.

Werte, Prinzipien, Standards und Verhaltenskodex

EHRlichkeit

Der ehrliche und offene Umgang miteinander schafft Vertrauen und Kontinuität.

FREUDE

Jeder von uns und das gesamte Team erfüllt
Täglich seine Aufgaben mit Freude und Engagement.

UMWELT

Es ist uns ein Anliegen, die Erde in einem besseren Zustand zu verlassen, als wir sie vorgefunden haben

PARTNERSCHAFT

Wir wollen unseren Kunden und Partnern dienen und auf Augenhöhe begegnen.

INSPIRATION

Durch unser innovatives Denken und Handeln sind wir Inspirationsquelle für unsere Kunden, Partner und Mitarbeiter.

ENTFALTUNG

Es liegt uns am Herzen, die persönliche Kraft in jedem von uns zu entfalten.

Liste der Stakeholdergruppen (Interessengruppen)

DIREKTE STAKEHOLDER

Kunden

KMU & Konzerne
Gewerbe allgemein
Städte und Kommunen
Länder

Arbeitnehmer

Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter sowie deren
Familienangehörige
Berufsgenossenschaften
Ausbildungspartner und
Schulen

Wettbewerb

Branche
Verbände
Organisationen
Netzwerke
Handwerkskammer

Beschaffungsmarkt

Lieferanten von Rohwaren,
Halbfertigwaren und Ver-
brauchsgütern
Dienstleister
Partnerunternehmen

Gesellschafter

Inhaber und Anteilseigner

INDIREKTE STAKEHOLDER

Kapitalmarkt

Banken
Versicherungen
Analysten

Medien

Tagespresse, TV & Hörfunk
digitale online Medien
Social Media

Öffentlichkeit

Bevölkerung
Meinungsvertreter
Vereine und NGOs
Kommunen
Umweltverbände

Bildung und Forschung

Schulen
Forschungsinstitute
Wissenschaft
Hochschulen, Universitäten
Bildungsinitiativen

Politik

Behörden und Ämter
Gesetzgeber
Standardisierungsinitiativen

Einbindung der Stakeholder

Die SPRINTUS GmbH geht auf die verschiedenen Interessen, Fragen und Bedenken der Stakeholder ein.

Dazu pflegt das Unternehmen einen Dialog mit den einzelnen Interessengruppen über verschiedene Kommunikationskanäle. Im Fokus stehen dabei vor allem die direkten Stakeholder:

KUNDEN:

Kommunikationsmedien

- Imagebroschüre
- Unternehmenswebseite
- Social Media
- Newsletter
- Presse
- GRI Content Index

Ansprechpartner

- Geschäftsführung
- Assistenz der Geschäftsführung
- Marketing
- Key-Account
- Qualitätsmanagement

ÖFFENTLICHKEIT:

Kommunikationsmedien

- Presse
- Social-Media & Homepage
- GRI Content Index

ARBEITNEHMER:

Kommunikationsmedien

- Newsletter
- Social-Media
- Mitarbeiter-Anschreiben

Ansprechpartner

- Geschäftsführung
- Assistenz der Geschäftsführung
- Personalabteilung
- Mitarbeitermanagement

LIEFERANTEN:

Kommunikationsmedien

- Imagebroschüre
- GRI Content Index
- Lieferantenbewertung
- Homepage

Ansprechpartner

- Einkauf
- Kaufmännische Leitung
- Qualitätsmanagement

Befragung, Analyse und Auswertung

Wichtigste Themen und vorgebrachte Anliegen von Stakeholdern

Was interessiert unsere Kunden?

Was ist davon relevant für uns?

Fachkompetenz	+++++
Innovatives Know-how	+++++
Einhaltung von Standards	+++++
Produkt- und Leistungsqualität	+++++
Nachhaltige Lieferkette	+++++
Ökologische Verträglichkeit	+++++
Stand der Technik	+++++
Persönlicher Service	+++++
Ganzheitliches Dienstleistungsspektrum	+++++
Termintreue und Zuverlässigkeit	+++++
Offenes und ehrliches Miteinander	+++++
Qualitätsmanagement und Zertifizierungen	+++++
Preis & Nachvollziehbarkeit der Leistungen	+++++
Maßnahmen zur Kundenzufriedenheit	+++++

Was interessiert unsere Arbeitnehmer?

Was ist davon relevant für uns?

Arbeitssicherheit	+++++
Unternehmensperspektive	+++++
Anerkennung / Zufriedenheit der Arbeit	+++++
Leistungsgerechte Entlohnung	+++++
Aus- & Weiterbildung / Berufliche Perspektive	+++++
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	+++++
Integration und Migration	+++++
Gleichbehandlung von Männern und Frauen	+++++
Faire Leistungsbeurteilung	+++++
Einbringung von Ideen	+++++
Transparenz und interne Kommunikation	+++++
Betrieblich soziale Zuwendungen	+++++
Arbeitsschutz und Sicherheit	+++++
Einhaltung gesetzlicher Arbeitsstandards	+++++
Auswahlkriterien bei Personalentscheidungen	+++
Maßnahmen zur Inklusion von Minderheiten und benachteiligten Personen	++++

Was interessiert unsere Lieferanten?

Was ist davon relevant für uns?

Material- und Ressourcenmanagement	+++++
Wirtschaftliche Leistungskraft	+++++
Soziales Engagement	+++++
Nachhaltige Lieferkette	+++++
Einkaufskriterien, Auswahl von Lieferanten	+++++
Unternehmens- Zukunftsperspektiven	++
Unternehmensgrundsätze	++++
Compliance	+++++

Was interessiert unseren Wettbewerb?

Was ist davon relevant für uns?

Fachkompetenz	+++++
Innovationskraft	+++++
Wirtschaftliche Leistungskraft	+++++
Ökologische Leistungskraft	+++++
Qualitätsmanagement	++++
Öffentliches Ansehen	+++
Kundenstruktur und Kundenspektrum	++
Marktpräsenz	++
Engagement in Netzwerken	+

GRI 2-16 Übermittlung kritischer Anliegen

Die Übermittlung kritischer Anliegen ist für alle Mitarbeiter gewahrt. Über Vertrauenspersonen können neutral und wertfrei Anliegen vorgebracht werden, welche dann im Führungskreis, oder durch eigens dafür benannte Personen behandelt werden können. Whistleblowing-Prozesse werden nach geltendem Recht umgesetzt. Darin integriert ist eine weitere **Maßnahme zur Integration von Minderheiten** und benachteiligten Personen in Form des gleichen Stimmrechts.

GRI 2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Das gesammelte Wissen des höchsten Kontrollorgans ist gleich unserem Nachhaltigkeitsmanagements, der Nachhaltigkeitsstrategie und der Wesentlichkeitsanalyse. Zudem ist es dokumentiert in unserem Managementansatz und Code of Conduct.

GRI 2-19 Vergütungspolitik

Unsere Entlohnung ermöglicht unseren Mitarbeitenden ein existenzsicherndes Leben. Familienmitglieder, deren soziale und gesundheitliche Versorgung, sowie eine angemessene Wohnsituation kann dadurch sichergestellt werden. Für die Kopplung der Geschäftsführervergütung an die Unternehmensleistungen liegen unternehmensinterne Regelungen vor. Einstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz sowie Bonuszahlungen, Abschlussvergütungen und Rückforderungen auch seitens der Führungskräfte sind in 2024 nicht zu verzeichnen. Wir entlohnen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens in Höhe der gültigen Mindestlöhne, aber auch darüber und nach möglichen Tarifvereinbarungen. Eine flexible Arbeitszeitorganisation wird durch eine faire Bezahlung oder durch Freizeit ausgeglichen. Es sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Vereinbarungen erfasst, bei denen Arbeitsbedingungen auf ein Kollektivabkommen mit Gewerkschaften oder Vereinbarungen mit einer betriebsinternen Arbeitnehmervertretung basieren, oder aber basieren können.

Betriebliche soziale Zuwendungen

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen Sozialräume zur Verfügung. Wir bieten Arbeitsplatzergonomie, einen externen Betriebsarzt und je nach Gegebenheit weitere freiwillige Zuwendungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Verhältnis der nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standard-Eintrittsgehälter zum lokalen Mindestlohn

Die Entlohnung bei uns basiert auf objektiven Kriterien, insbesondere auf der Funktion des Mitarbeiters und seiner individuellen Leistungen. Täglich leisten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großem Engagement und hoher Motivation wertvolle und gründliche Arbeit. Für diese Leistungen entsprechend entlohnt zu werden, bedeutet für die Mitarbeiter nicht nur eine angemessene Würdigung ihrer Arbeit, sondern sichert gleichzeitig ihre Lebensgrundlage. Langjährige Zusammenarbeit, erhöhte Einsatzbereitschaft, sorgfältiges Arbeiten und geringe Fehlzeiten sind die Folge. Eine Unterscheidung nach Geschlecht wird dabei nicht vorgenommen. Hier leben wir Fairness und Gleichstellung.

GRI 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Die Bestimmung der Berichtsinhalte ist ausgerichtet nach folgenden Hauptaspekten:

- Unternehmerische Leistungsfähigkeit
- Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit
- Relevanz für die direkten Stakeholdergruppen
- Relevanz für die indirekten Stakeholdergruppen
- Relevanz für Minderheiten und benachteiligte Personen
- Umgang mit Ressourcen, Strom, Wasser, Wärme, Energie- und Ressourceneffizienz, Abfallmanagement

GRI 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Fortsetzung

- Umwelt- und Klimaschutz, Emissionen, Klimaneutralität, Digitalisierung und umweltfreundliche Mobilität
- Gesellschaftliches / soziales Engagement, Compliance, ethisches Verhalten, Entlohnung und Ausbildung, Chancengleichheit, interkulturelle Unternehmensführung
- Qualitätsmanagement, Kundenzufriedenheit, nachhaltige Beschaffungspraxis und Lieferantenbewertung
- Schulungen der Mitarbeiter zu obigen Themen

GRI 2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Wir arbeiten und verhalten uns ausschließlich nach geltendem Recht. Wir pflegen ein Rechtskataster und führen Schulungen des Personals zur Einhaltung von Gesetzen, dem richtigen Umgang untereinander und gegenüber allen Stakeholdern durch. Die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit nach Treu und Glauben sowie ein absolut integrires Verhalten sind für uns verpflichtend.

GRI 2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen

Etwaige sich ergebende oder vorhandene politische Verpflichtungen werden nach situativ bedingten Anforderungen durchgeführt. Hierzu haben wir auch unsere umfassenden Unternehmensleitsätze entsprechend angepasst.

GRI 2-25 Verfahren für die Beseitigung negativer Auswirkungen

Es sind Prozesse und Maßnahmen etabliert, mit denen negative Auswirkungen identifiziert werden können. Sodann wird ein Abhilfeverfahren zur Anwendung gebracht, um negative Auswirkungen zu eliminieren. Dann folgt eine konstruktive Gestaltung der auf die Zukunft ausgerichteten Vermeidung von negativen Auswirkungen durch gerichtete Maßnahmen.

Dies bezieht sich auf die Bereiche:

Umwelt / Energie / Nachhaltige Beschaffung und Lieferantenbewertung / Unternehmens-Ethik / Soziales / Einflüsse auf Wasser, Luft, Boden, Biodiversität, Entwaldung und Lärm.

Es sind grundsätzlich Schulungen oder Unterweisungen für Mitarbeiter zu diesen Vorgängen etabliert. Darüber berichten wir ausführlich auf den Seiten 60 und 61.

GRI 2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Wir arbeiten und verhalten uns ausschließlich nach geltendem Recht. Wir pflegen ein Rechtskataster und führen Schulungen des Personals zur Einhaltung von Gesetzen, dem richtigen Umgang untereinander und gegenüber allen Stakeholdern durch. Die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit nach Treu und Glauben sowie ein absolut integrires Verhalten sind für uns zwingend.

GRI 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Verordnungen

Regelmäßiger Austausch mit Netzwerkpartnern:

Durch unsere Mitgliedschaft in unterschiedlichsten Verbänden und Interessengruppen suchen wir aktiv einen möglichst breit angelegten Austausch mit verschiedensten Anspruchsgruppen. Durch den Austausch mit Netzwerkpartnern sind wir als Unternehmen immer auf dem aktuellsten Stand des Marktgeschehens. Dies ist ein wichtiger Baustein im Unternehmensgefüge zur Sicherung des Fortbestands und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

GRI 2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Siehe hierzu auch auf Seite **23 GRI 2-15**

Die SPRINTUS GmbH geht auf die verschiedenen Interessen, Fragen und Bedenken der Stakeholder ein. Dazu pflegt das Unternehmen einen Dialog mit den einzelnen Interessengruppen über verschiedene Kommunikationskanäle. Im Fokus stehen dabei vor allem die direkten Stakeholder.

GRI 2-30 Tarifverträge

Es sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Vereinbarungen erfasst, bei denen Arbeitsbedingungen auf ein Kollektivabkommen mit Gewerkschaften, Tarifverträge oder Vereinbarungen mit einer betriebsinternen Arbeitnehmervertretung basieren, oder aber basieren können.

Darin enthalten sind Vereinbarungen zu:

- Faire geschlechterunabhängige Vergütung
- Arbeitszeitregelungen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz

GRI 3 (2012)

Wesentliche Themen

GRI 3-1 Vorgehen zur Bestimmung der wesentlichen Themen

Die Bestimmung soll per Wesentlichkeitsanalyse erfolgen.

Angesichts der wachsenden Herausforderungen im Hinblick auf den Klimawandel, auf knapper werdende Ressourcen sowie steigende Anforderungen unserer Stakeholder, legen wir mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie einen besonderen Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit und arbeiten an der kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung leistet einen essenziellen Beitrag, um die Zukunft unseres Unternehmens zu sichern. Hierfür bildet unsere Nachhaltigkeitsstrategie, deren Ziele bis ins Jahr 2030 definiert werden, und darüber hinaus fortwirken sollen, den Rahmen. Die Strategie folgt dabei unserem Nachhaltigkeitsverständnis:

Langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu sein und gleichzeitig Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen.

GRI 3-2 Liste der wesentlichen Themen

Die Bestimmung der Berichtsinhalte ist ausgerichtet nach den folgenden Hauptaspekten:

- Unternehmerische Leistungsfähigkeit
- Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit
- Relevanz für die direkten Stakeholdergruppen
- Relevanz für die indirekten Stakeholdergruppen
- Relevanz für Minderheiten und benachteiligte Personen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gesundheitsschutz der Kunden
- Umgang mit Ressourcen, Strom, Wasser, Wärme, Energie- und Ressourceneffizienz, Abfallmanagement
- Umwelt- und Klimaschutz, Emissionen, Klimaneutralität, Digitalisierung und umweltfreundliche Mobilität
- Gesellschaftliches / soziales Engagement, Compliance, ethisches Verhalten, Entlohnung und Ausbildung, Chancengleichheit, interkulturelle Unternehmensführung
- Qualitätsmanagement, Kundenzufriedenheit, nachhaltige Beschaffungspraxis und Lieferantenbewertung
- Schulungen der Mitarbeiter zu obigen Themen

GRI 3-3 Management der wesentlichen Themen

Unsere verantwortungsvolle Unternehmensführung leistet den wesentlichen Anteil am Management der Themen, um die Zukunft unseres Unternehmens zu sichern. Hierfür bildet unsere Nachhaltigkeitsstrategie, deren Ziele bis ins Jahr 2030 definiert werden, und darüber hinaus fortwirken sollen, den Rahmen.

Die Strategie folgt dabei unserem Nachhaltigkeitsverständnis:

Langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu sein und gleichzeitig Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen.

Zudem wird zu allen wesentlichen Themen umfassend im Unternehmen das Personal mit den entsprechenden Zuständigkeiten geschult bzw. unterwiesen.

GRI 201 (2016)

GRI 201-1 Grundlage des wirtschaftlichen Handelns

Grundlage unseres erfolgreichen wirtschaftlichen Handelns ist unsere formelle Richtlinie zur Unternehmensethik. Hier folgen wir auch der OECD Empfehlung des Rates zur Integrität im öffentlichen Leben und den UN-SDGs.

Folgende Bereiche werden abgedeckt:

- Korruption, Erpressung und Bestechung mit Vorsorge- und Abhilfeverfahren bei Verstößen.
- Richtlinie mit null Toleranz-Ziel bei Korruption und Informationsmanagement
- Datenschutz mit Vorsorge- und Abhilfeverfahren bei Verstößen.
- Maßnahmen in Hinblick auf die DSGVO, um Kunden vor unbefugten Zugriff zu schützen
- Finanzielle Verantwortung und spezifische Freigabeverfahren für sensible Transaktionen
- Offenlegung von Informationen
- Fairer Wettbewerb und Kartellrecht
- Interessenkonflikte mit Vorsorge- und Abhilfeverfahren bei Verstößen.
- Plagiate
- Geistiges Eigentum
- Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen
- Whistleblowing und Schutz von Vergeltung mit Vorsorge- und Abhilfeverfahren bei Verstößen.
- Schutz von Wasser, Land, Wald und Forst. Vermeidung von Lärm und Luftemissionen.
- Schutz gegen Zwangsräumung, sofern diese gegen Menschenrechte verstößt.
- Schutz von benachteiligten Personen / Gruppen

GRI 201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für das Unternehmen

Durch den Klimawandel ist für unser Unternehmen ein besonderes Bewusstsein im Umgang mit Energie und Ressourcen geboten. Finanzielle Folgen des Klimawandels sollen in Form von Zahlen und Daten ermittelt werden. Um hier jedoch so früh wie möglich Maßnahmen zu ergreifen, wird eine freiwillige Doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

GRI 201-3 Betriebliche und soziale Zuwendungen

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen Sozialräume zur Verfügung. Wir bieten Arbeitsplatzergonomie, einen externen Betriebsarzt und je nach Gegebenheit weitere freiwillige Zuwendungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

GRI 203 (2016)

GRI 203-2 Wesentliche indirekte wirtschaftliche Auswirkungen

Geprägt von Abwanderung der in vielen Branchen erbrachten Leistungen in Billiglohn-Länder, stellt sich die SPRINTUS GmbH gegen Lohndumping, hohe Mitarbeiterfluktuation, Ausbeutung, Korruption und Ungleichbehandlung bei der Entlohnung, indem man dem Standort Deutschland treu bleibt und die hier erzielten Erträge im Land hält.

GRI 204 (2016)

GRI 204-1 Beschaffungspraktiken

Wir verfolgen eine ausschließlich von Nachhaltigkeit geprägte möglichst regionale Beschaffung. Hierzu ist ein internes Managementsystem etabliert. Es umfasst Lieferantenbewertungen, Risikoanalysen, Schulungen und Audits für eine nachhaltige Beschaffung. Auch wird darauf geachtet, dass Lieferanten, die von Frauen geführt werden, oder Frauen gehören, in den Vordergrund der nachhaltigen Beschaffung rücken.

GRI 205 (2016)

GRI 205-1 Auf Korruptionsrisiken geprüfter Standort

Durch die transparente Entscheidungs- und Führungsstruktur wird in unserem Unternehmen die Gefahr von Korruption ausgeschlossen. Es wird keine Form der Korruption oder Bestechung akzeptiert. Wir lassen uns durch Geschenke, Einladungen, oder sonstige Zuwendungen nicht in unseren Entscheidungen und unserem geschäftlichen Verhalten beeinflussen. Lieferanten und Dienstleister werden mit höchster Sorgfalt nach sachlichen Kriterien ausgesucht.

Die formellen Richtlinien unseres Code of Conduct nach ISO 26000 bilden die Basis für eine faire und ausdauernde Zusammenarbeit mit den Stakeholdern und sichern unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg. Im Berichtszeitraum gab es in unserem Unternehmen keine Anhaltspunkte für den Verdacht auf Korruption. Verträge und andere Dokumente werden im Unternehmen geprüft. Wir arbeiten nach deutschem Recht und dem geltenden Geldwäschegesetz. Zur Vorbeugung und Abhilfe führen wir Prüfungen durch.

GRI 205-2 Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung

Im Unternehmen ist ein ganzheitliches Management zur Korruptionsbekämpfung etabliert. Es herrscht eine geschulte Kommunikation und es werden Schulungsmaßnahmen definiert.

GRI 205-3 Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Korruption bekannt. Es ist ein Risikoanalyse-System etabliert und mögliche Abhilfemaßnahmen sind definiert. Hier setzen wir auf Schulungen und Unterweisungen.

GRI 206 (2016)

GRI 206-1 Rechtsverfahren durch wettbewerbswidriges Verhalten

Managementansatz

Das Wettbewerbsrecht schützt Verbraucher und Wettbewerber vor illegalen Wettbewerbsmaßnahmen. Insgesamt soll durch das Recht die Wirtschaft stabilisiert werden. Im Berichtszeitraum hat es keine Rechtsverfahren durch rechtswidriges Verhalten gegeben.

GRI 3 (2021)

GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen

Formelle Umweltrichtlinie

- Wir leisten einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz, indem wir darauf achten, interne Abläufe sowie Leistungen und Produkte in allen Geschäftsbereichen umweltfreundlicher zu organisieren.
Wir bekennen uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung für die Umwelt.
- Bei der Umsetzung unserer Leistungen und Produkte, deren Lagerung, Handhabung, Logistik, Transport sowie der Entsorgung von Abfällen, Abgasen, Abwässern und gefährlichen Stoffen, achten wir auf die ökologische Sicherheit. Wir halten uns dabei an Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen und Verordnungen.
Umweltbeeinträchtigungen und Verschmutzungen werden vermieden.
- Wir streben immer danach, unser Leistungen und Produkte nachhaltiger zu gestalten. Wir fördern den nachhaltigen Konsum unserer Kunden und reduzieren damit auch unsere Treibhausgasemissionen, indem wir eine Unternehmenskultur etabliert haben mit dem Ziel der Verbesserung und des Erreichens des von uns festgelegten **Science-Based Target auf 1,5°C** nach dem Pariser Abkommen und dem langfristigen Ziel von Netto-Null-Emissionen. Sowohl unsere Mitarbeiter, als auch unsere Kunden und Lieferanten motivieren wir zum nachhaltigen Umweltschutz am Arbeitsplatz, mit unseren Produkten und Leistungen und in der Lieferkette.

GRI 301 (2016)

Materialien

GRI 301-1 Eingesetzte Maschinen und Materialien nach Gewicht und Volumen

Mit unseren Leistungen tragen wir dazu bei, dass die Welt auch morgen noch lebenswert ist. Die Vision eines nachhaltigen und werteorientierten Unternehmens verfolgen seine Gesellschafter seit der Gründung. Das Ziel, die Welt in einem besseren Zustand zu hinterlassen, als wir sie vorgefunden haben, ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie und der Maßstab für den Umgang mit den Ressourcen, der Umwelt und den Menschen. Ein wichtiges Ziel ist es, die Belastung der natürlichen Ressourcen, die bei der Erbringung unserer Leistungen und Produkte entsteht, auf ein Minimum zu reduzieren. Die CO₂-Emissionen, die unser Unternehmen mit seiner Geschäftstätigkeit verursacht, werden durch intelligente und zielgerichtete Investitionen in effizientere Anlagen und Dienstleistungsprozesse, IT, hochwertige Materialien und optimierte weitere Prozesse, reduziert. Besonders im Vordergrund stehen dabei die innovative Leistung und unsere hohe Kompetenz bei erneuerbaren Energien. Dies kontinuierlich und auch auf die Zukunft ausgerichtet. Wir führen Ermittlungen über ein Energie-Monitoring durch, um unvermeidbare Restemissionen zu messen und weiter zu verringern. Ressourcen zu schonen und Verantwortung für die Welt von Morgen zu übernehmen, setzt das Streben nach Effizienz und Wirtschaftlichkeit voraus. Die Wirtschaftlichkeit wahren wir, indem wir kontinuierlich unsere Qualität und Effizienz optimieren. Um effizienter zu arbeiten und weniger Emissionen zu verursachen, investieren wir in die Digitalisierung sowie in neue Arbeitsmittel. Zudem ist eine CO₂-Emissionsanalyse nach Scope 1; 2 und 3 entsprechend dem Greenhouse Gasprotokoll und deren Verbesserung umgesetzt worden.

GRI 301-2/3 Eingesetzte Materialien, Sekundärrohstoffe, wiederverwertete Produkte und Verpackungsmaterialien

Als breit aufgestellter Dienstleister sehen wir auch unsere Verpflichtung darin, soweit wie möglich positiven Einfluss auf die Reduzierung und Vermeidung von Verpackungsmüll zu nehmen. Die Menge, das Gewicht und die Art der gehandelten Waren sind stark schwankend. Konkrete Zahlen werden bedingt über die CO₂-Emissionsanalyse ermittelt. Grundsätzlich steht bei uns jedoch auch die Nutzung von Produkten aus recycelten oder nachwachsenden Rohstoffen, sowohl bei zu beschaffenden Verpackungs-, Verarbeitungs- und Produktionsgütern, bei Büromaterial im Verwaltungsbereich als auch beim Einsatz von Verpackungen, Reinigungsmitteln und Anderem immer stärker im Fokus. Außerdem setzt das Unternehmen auf mehrfach verwendbare Arbeitsmaterialien, deren Verpackungen über die Mülltrennung stets in den Recyclingkreislauf zurückgeführt werden. Ein konkreter Anteil kann über den Scope 3 unserer CO₂-Emissionen ausgewiesen werden. Die Beschaffung von Materialien steht in unserem Unternehmen immer in direktem Zusammenhang mit einer auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Beschaffung. Auch die durch uns gehandelten Produkte sind entsprechenden Wertstoffen zuzuordnen und können fachgerecht recycelt oder entsorgt werden.

GRI 302 (2016)

Energie

GRI 302-1 Energieverbrauch innerhalb des Unternehmens

Interne Daten der Energieverbräuche werden dokumentiert und über ein eingeführtes Umwelt-Assessment in regelmäßigen Abständen begutachtet und angepasst. Durch unser Inventar zur CO₂-Emissionsermittlung sind wir in diesem Bereich führend. Es wurde auch ein Transformationskonzept beschlossen und aktiv auf den Weg der Umsetzung gebracht.

GRI 302-2 Energieverbrauch außerhalb des Unternehmens

Die durch die Geschäftstätigkeit verursachten Energieverbräuche, die außerhalb des Unternehmens entstehen, wie zum Beispiel bei Zulieferern, Transporten, oder anderen Dienstleistern, sind über das Greenhouse Gas Protokoll in den Scopes 2 und 3. Abgebildet. Eine Aufschlüsselung von belastbaren Daten erfolgt in GRI 305-3.

GRI 302-3 Energieintensität

Zur Ermittlung des Energieintensitätsquotienten liegen derzeit diverse verwertbare Parameter vor. Über ein Monitoring werden regelmäßig Energiedaten, Ressourcenverbräuche, Abfallaufkommen und Anderes ermittelt und in Abstimmung zum Vorjahr ausgewertet.

GRI 302-4/5 Verringerung des Energieverbrauchs

Der Energieverbrauch bei der Erbringung unserer Leistungen hat sich als wesentliche beeinflussbare Quelle von Treibhausgasemissionen herausgestellt. Das betrifft als wichtigste Faktoren, Strom-, Gas-, Treibstoff- und Wärmeverbrauch. Konsequenterweise haben wir im Unternehmen und für die tägliche Arbeit umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung des Strom-, Gas-, Treibstoffs- und Wärmeverbrauchs durchgeführt.

Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs

Energieverbrauchsanalyse in Anlehnung an Inhalte der ISO 50001 durch Monitoring zur Systemeffizienz. Elektrogerätecheck und Arbeiten mit energieeffizienten Geräten. Vor jeder Neuanschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Elektrogeräten prüfen und vergleichen wir die Benötigten Geräte und Anlagen auf Energieeffizienz. Wir investieren ausschließlich in qualitativ hochwertige Geräte mit bester Energieeffizienz und langer Lebensdauer. So reduzieren wir von Anfang an Schadstoffbelastungen und sparen Kosten ein. Durch den bewussten Einsatz von LED-Leuchtmitteln im Unternehmen reduzieren wir den allgemeinen Stromverbrauch.

Computer, Drucker und weitere Geräte schalten wir bei Nichtgebrauch aus. Dadurch werden Verbräuche durch Stand-By vermieden. Optimierte Beleuchtungsanlagen. Für Außenanlagen, Flure und Teile in Räumlichkeiten werden Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder eingesetzt. Dadurch vermeiden wir überflüssige Beleuchtung und unnötigen Stromverbrauch.

Optimieren des Arbeitsgeräte- und Energieeinsatzes.

Maßnahmen zur Reduzierung des Gas-/Wärmebedarfs

Exakte Steuerung der Nutzung von Elektrogeräten, von Raumtemperaturen, Heizvorgängen und anderen energiebedürftigen Prozessen werden umgesetzt. Es werden regelmäßig Optimierungen von Prozessen, Anlagen und Arbeitsvorgängen zur Reduzierung des Gas- und Strombrauchs durchgeführt.

Maßnahmen zur Reduzierung von transportbedingten Emissionen

Routenoptimierende Software, Einsatz von Telematik-Systemen und Fahreffizienztraining. Bestrebungen und Unterweisung des Einkaufs für eine regionalere Beschaffung. Reduzierung der Transportwege durch optimiertes Bestellsystem. Lieferantenbefragung und Bewertung nach optimierten Transportprozessen mit dem Effekt der Emissionsreduzierung.

Maßnahmen für Arbeitnehmer zum Thema Energieeinsparung

Unterweisungen/Schulungen zur Sensibilisierung im Umgang mit Energien, Rohstoffen und anderen Ressourcen in Bezug auf den gesamten Betrieb.

GRI 303 (2018)

Wasser und Abwasser

GRI 303-1 Wasserentnahme nach Quellen

Die Wasserentnahme erfolgt nach gesetzlich vorgegebenem Verfahren aus dem öffentlichen Wassersystem mit Abrechnung über Durchfluss-Messanlagen.

GRI 303-2 Durch Wasserentnahme erheblich beeinflusste Quellen

Es entsteht keine Beeinträchtigung da keine Schadstoffe oder schädliche Flüssigkeiten in Wasserquellen abgeleitet werden. Alle Schadstoffe, die entstehen, werden vorschriftsgerecht entsorgt.

GRI 303-3 Zurückgewonnenes und wiederverwertetes Wasser

Aus hygienischen Gründen ist es in vielen Bereichen nicht möglich, Wasser wieder zu verwenden. Dort, wo Wasser wieder verwertet werden kann, wird vorschriftsgerecht aufbereitet und die daraus resultierenden Abfallstoffe vorschriftsgerecht entsorgt.

GRI 303-4 Wasserrückgewinnung

Die Wasserrückführung erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

GRI 303-5 Wasserverbrauch

Es ist ein internes Managementsystem etabliert, um den Wasserverbrauch so gering wie möglich zu halten und weiter zu reduzieren. Der Umgang mit Wasser und dessen Einsparung wird im Unternehmen geschult.

GRI 304 (2018)

Biodiversität

GRI 304-2 Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten auf die Biodiversität

Der achtsame Umgang mit möglichen umweltbelastenden Mitteln und das nach Vorgaben der ISO 14001 als Leitfaden aufgebaute interne Umweltmanagement führt zu einer nur geringen Auswirkung. So wird der Lebensraum von Insekten und anderen Tieren, so wie Gewässer geschont.

Indirekte Auswirkungen sind unvermeidbare Treibhausgasemissionen.

Diese werden jedoch, wie zuvor, beschrieben, durch umfangreiche Aufwendungen so gering wie möglich gehalten. Aufgrund dieses Bewusstseins wird auch in Zukunft der Optimierung unserer Prozesse viel Beachtung geschenkt. Wir folgen der formellen Richtlinie nach **CBD Convention on Biological Diversity** der UNCED (Vereinte Nationen für Umwelt und Entwicklung). Festgelegtes **Science-Based Target** auf 1,5°C nach Pariser Abkommen.

Ziel der **Netto-Null-Emission**. Unsere Berichterstattung zu Treibhausgasemissionen wurde extern verifiziert. Auch in Bezug auf Einflussnahmen im indirekten Einwirken auf Bodenqualität, Luftverschmutzungen und Lärmbelästigungen sind in unserem Unternehmen Prozesse etabliert, um hier stetig eventuell negative Auswirkungen einzudämmen und im Idealfall komplett zu vermeiden.

GRI 304-3 Geschützte oder renaturierte Lebensräume

Aufgrund der besonderen Lage in einer im weiteren Umfeld stark naturverbundenen Region, ist das Umweltverhalten zum Erhalt der natürlichen Lebensräume besonders ausgeprägt.

Projekte zur Erhaltung von Naturbeständen, zur Wiederherstellung von Forst- und Vegetationsflächen und die fortlaufende Bestrebung der CO₂-Emissionsreduktion sind etablierte Ziele durch die enge Zusammenarbeit mit regionalen Partnern.

Auch die Mitarbeitersensibilisierung im Umgang mit Ressourcen und Energien zum Erreichen der festgelegten **Science-Based Target** stehen bei unseren Bestrebungen im Vordergrund.

GRI 305 (2016)

Emissionen

GRI 305-1 Direkte Treibhausgasemissionen SCOPE 1

Die absoluten reduktionsziele für Scope 1, 2 und 3 liegen bei 680,65 t CO₂ bis 2035

Scope 1: **64,405 t CO₂**

Bestandsaufnahme:

Im Rahmen unseres Umwelt- und Energiemanagements erheben wir regelmäßig wesentliche Verbrauchs- und Aktivitätsdaten an unserem Standort. Auf Basis dieser Daten-Grundlage erstellen wir jährlich eine CO₂-Bilanz gemäß des sogenannten Greenhouse Gas Protokoll.

Der Scope 1 unterliegt in unserem Hause einer permanenten Überwachung mit dem Ziel der Verbesserung und des Erreichens des von uns festgelegten **Science-Based Target auf 1,5°C** nach dem Pariser Abkommen und dem langfristigen Ziel von Netto-Null-Emissionen.

GRI 305-2 Indirekte energiebedingte Treibhausgasemissionen SCOPE 2

Scope 2: **32,772 t CO₂**

Der Scope 2 unterliegt in unserem Hause einer permanenten Überwachung mit dem Ziel der Verbesserung und des Erreichens des von uns festgelegten **Science-Based Target auf 1,5°C** nach dem Pariser Abkommen und dem langfristigen Ziel von Netto-Null-Emissionen.

GRI 305-3 Sonstige Treibhausgase auch entlang der vor- und nachgelagerten Lieferkette

Scope 3: **1.604,439 t CO₂**
403,120 t CO₂ aus vorgelagerter Lieferkette
7,545 t CO₂ aus nachgelagerter Lieferkette

Der Scope 3 unterliegt in unserem Hause einer permanenten Überwachung mit dem Ziel der Verbesserung und des Erreichens des von uns festgelegten **Science-Based Target auf 1,5°C** nach dem Pariser Abkommen und dem langfristigen Ziel von Netto-Null-Emissionen.

GRI 305 – 5 Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen werden im Unternehmen auf allen Ebenen gelebt und umgesetzt. Diese sind bereits in den vorherigen GRI – Nomenklaturen beschrieben. Auch in der CO₂-Emissionsanalyse wurden entsprechende Prozesse festgestellt und im Bericht festgehalten. Auch Schulungen des Personals zu dem Thema werden durchgeführt. Weitere Treibhausgasemissionen reduzierende Maßnahmen sind geplant und zum Teil schon in Vorbereitung. Hierfür besteht ein eingeführtes Managementsystem mit dem Ziel der Verbesserung und des Erreichens des von uns festgelegten **Science-Based Target auf 1,5°C** nach dem Pariser Abkommen und dem langfristigen Ziel von Netto-Null-Emissionen.

GRI 306 (2020)

Abfall

GRI 306 – 1 Abwasserbehandlung nach Qualität und Einleitungsort

Abwässer werden im jeweiligen Objekt über die angeschlossene Kanalisation entsorgt und im entsprechenden Klärwerk gereinigt.

GRI 306 – 2 Abfall nach Art und Entsorgungsmethode

Abfall wird grundsätzlich nach einem festgelegten Abfallmanagement getrennt und entsorgt. Dies ist auch in unserem Umweltmanagement vereinbart. Grundsätzlich steht hier die Rückführung in ein Kreislaufsystem im Vordergrund.

GRI 306-3 Angefallener Abfall

FRAKTION: **Gewicht in t: 92,40 t**
Diverse Abfallfraktionen

GRI 306 – 4 Abfall zur Rückgewinnung

Alle in unserem Unternehmen anfallenden Abfälle werden von geschultem Personal nach Fraktion getrennt.

Der Abfall, gleich welcher Art, wird von zertifizierten Entsorgungsbetrieben fachgerecht entsorgt, oder dem Recycling zugeführt. Auch hierzu werden Schulungen durchgeführt.

Aktionen bezüglich Abfallmanagement:

- Wiederverwertung von ausrangierten Materialien, Textilien und Anderem
- Wiederverwertung und Recycling von Büroabfällen: Toner zur erneuten Füllung, alte IT-Komponenten und Geräte können gespendet werden.
- Reduzierung des Papierverbrauchs durch Digitalisierung und Verringerung der Anzahl von Druckern an den Arbeitsplätzen.
- Interne Sortierung von Abfällen gemäß den Abfallströmen.
- Unterweisungen von Mitarbeitern im Umgang mit Abfällen und deren Vermeidung.
- Dokumentation der Abfallströme
- Trennen von gefährlichen und ungefährlichen Abfällen
- Einbeziehen von Lieferanten für ein möglichst geringes Abfallaufkommen bei Verpackungen

GRI 307 (2020)

Umwelt

GRI 307 – 1 Nichteinhaltung von Umwelt-Gesetzen und Vorschriften

Für den Berichtszeitraum sind keine Sanktionen wegen Umweltverstößen angekündigt oder vollzogen worden. Es ist aber ein Vorsorge- und Abhilfeverfahren bei Verstößen etabliert.

GRI 308 (2016)

Nachhaltige Beschaffung

GRI 308 – 1 Nachhaltige Beschaffung, nachhaltige Lieferantenbewertung und Risiko-Analyse

Es ist ein Management-System zur nachhaltigen Beschaffung etabliert. Mit einem Umfassenden Lieferantenfragebogen werden nach EU-Vorgabe Themen zu Umwelt, Energie, Menschen- und Arbeitsrechte und –Schutz, Abfallmanagement, Schulungen, CO2-Emissionen und KPIs abgefragt. Diese werden dann einer Risikobewertung unterzogen. Zur stetigen Verbesserung können Audits bei Lieferanten und gemeinsame Schulungen durchgeführt werden.

Formelle Richtlinie für nachhaltige Beschaffung und Ethik im Unternehmen und bei Lieferantenbewertungen

1 Geltungsbereich und Zielgruppe:

Die von unserem Unternehmen getroffenen Regelungen sind für alle Bereiche unseres Unternehmens verbindlich. Zielgruppe sind alle Prozessbeteiligten zur Durchführung von Beschaffungen.

2 Governance-Kriterien:

2.1 Interne Verbindlichkeit: Ethikrichtlinie nach ISO 26000 und Verhaltensgrundsätze:

Die einkaufsspezifische Ethikrichtlinie macht bestehende Verhaltensregeln im Kontext der Beschaffung deutlich und gibt damit allen Mitarbeitern eine verbindliche Orientierung für integrires Verhalten im Einkauf vor. Besonders geschäftsrelevante Nachhaltigkeitsrisiken haben wir in konkrete Richtlinien überführt, deren Missachtung zu disziplinarischen Konsequenzen führen kann. Unser Code of Conduct gibt einen verbindlichen Verhaltensrahmen der sich auf die Themen Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung, Diskretion, Geldwäscheprävention, Insiderhandel und Grundsätze für den Umgang miteinander am Arbeitsplatz bezieht.

2.2 Externe Verbindlichkeit: Integritätsklausel:

Von allen Lieferanten und Dienstleistern verlangen wir, dass sie sich an Gesetze und allgemein anerkannte Standards halten. Konkrete Anforderungen sind in dem Lieferantenfragebogen formuliert und von allen Lieferanten und Dienstleistern zu erfüllen. Mit Unterzeichnung der Integritätsklausel verpflichten sich Lieferanten und Dienstleister zu integrem Verhalten im Geschäftsverkehr.

3 Soziale Kriterien:

3.1 Grundlagen sozialer Standards:

Wir achten weltweit die Menschen- und Persönlichkeitsrechte als grundsätzliche Regeln der Gemeinschaft. Wir beziehen uns inhaltlich auf die International Bill of Human Rights der UN.

In Anerkennung des UN Global Compact verpflichten wir uns:

- Die Menschenrechte zu respektieren,
- ihre Einhaltung im eigenen Einflussbereich zu fördern und sicherzustellen, dass Menschenrechtsverletzungen nicht durch die eigenen Geschäftsaktivitäten unterstützt werden,
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren,
- für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit einzutreten,
- für die Abschaffung von Kinderarbeit einzutreten und
- sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzusetzen.

Wir verpflichten uns zur Gleichstellung von Männern und Frauen und setzen ein klares Zeichen für die Akzeptanz von Individualität und Vielfalt.

3.2 Spezifische soziale Anforderungen:

Von Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die Menschen- und Persönlichkeitsrechte achten und einhalten. Die Einhaltung von Sozialstandards durch Lieferanten und Dienstleister ist ein integraler Bestandteil des Standards für eine nachhaltige Beschaffung. Von allen Lieferanten und Dienstleistern, die für uns tätig sind erwarten wir die Einhaltung sozialer Anforderungen und ihrerseits die eigenen Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der entsprechenden Vorgaben zu verpflichten.

3.2.1 Freie Arbeitswahl

Lieferanten und Dienstleister dürfen niemanden zur Arbeit oder unfreiwilligen Leistungen zwingen.

3.2.2 Verbot von Kinderarbeit

Lieferanten und Dienstleister dürfen keine Kinder beschäftigen, die ein gesetzliches Mindestalter unterschreiten.

3.2.3 Verbot von Schwarzarbeit

Lieferanten und Dienstleister dürfen keinerlei Form von Schwarzarbeit verrichten lassen.

3.2.4 Verbot der Diskriminierung

Lieferanten und Dienstleister müssen sich zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung Ihrer Mitarbeiter verpflichten. Niemand darf aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Nationalität, der sexuellen Orientierung, oder anderer Beweggründe benachteiligt oder belästigt werden.

3.2.5 Arbeitsvergütung

Lieferanten und Dienstleister müssen faire Löhne und Zusatzleistungen erbringen, die alle maßgeblichen Gesetze erfüllen.

3.2.6 Arbeitszeit

Lieferanten und Dienstleister müssen gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter gesetzlich festgelegte Höchstgrenzen an Arbeitszeit nicht überschreiten.

Bei flexibler Arbeitszeitorganisation muss ein angemessener Ausgleich für Sonderarbeitszeiten gewährt werden.

3.2.7 Vereinigungsfreiheit

Lieferanten und Dienstleister müssen das recht ihrer Mitarbeiter respektieren, freie Vereinigungen zu bilden und diesen beizutreten.

3.2.8 Menschenwürdige Behandlung

Lieferanten und Dienstleister müssen die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter respektieren. Am Arbeitsplatz darf weder die körperliche noch die geistige Integrität eines Menschen beeinträchtigt werden. Sexuelle Belästigung, oder Misshandlung, Einschüchterung, Mobbing und körperliche Züchtigungen werden in keiner Weise toleriert.

3.2.9 Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten und Dienstleister haben die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit Ihrer Mitarbeiter wahrzunehmen. Wir erwarten, dass Lieferanten und Dienstleister ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten und Unfällen und Berufskrankheiten durch entsprechende Maßnahmen vorbeugend entgegenwirken.

4 Ökologische Kriterien:

4.1 Grundlagen unserer ökologischen Standards

Mit Anerkennung des UN Global Compact haben wir uns dazu verpflichtet:

- Im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip zu folgen,
- Initiativen zu ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern und
- Die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu beschleunigen.

Daraus folgt eine klare Formulierung ökologischer Kriterien entlang der Lieferkette für die Gewährleistung von umweltverträglichen Geschäftstätigkeiten bei Lieferanten und Dienstleistern. Sie müssen gesetzliche Normen und Standards des Umweltschutzes entlang der eigenen Lieferketten einhalten und den Umweltschutz kontinuierlich verbessern. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie uns bei der Erreichung unserer Klimaziele unterstützen.

4.2 Spezifische ökologische Anforderungen

Umweltlabel helfen bei der Beurteilung von Lieferanten und Dienstleistern. Analysen zur Reduzierung des Energieverbrauchs sind bei der Beschaffung zu berücksichtigen.

Bei gleichen Kosten und Leistungsmerkmalen sind nachhaltige Produkte und Dienstleistungen grundsätzlich vorzuziehen. Hier gilt der Nachweis von Umwelt- und Energiemanagementsystemen sowie von Klimaschutzzielen als wesentlich.

5 Kontrolle und Vorgehensweise bei Nichtbeachtung:

5.1 Kontrolle

Im Rahmen der Lieferanten-Risikoanalyse wurden Kontrollen für die Lieferantenbewertung definiert. Diese beinhalten auch ESG-Kriterien im Rahmen des Scorings. Notwendige Verbesserungen in der Nachhaltigkeitsleistung werden an die Lieferanten kommuniziert.

5.2 Konsequenzen bei Verstößen gegen den Standard für eine nachhaltige Beschaffung:

Im Innenverhältnis kann die Nichteinhaltung des Standards für eine nachhaltige Beschaffung zu disziplinarischen Konsequenzen führen.

Im Außenverhältnis wird je nach Bedarf eine stufenweise Eskalation gegenüber Lieferanten und Dienstleistern ausgeführt. Eine dezidierte Beschreibung und Terminierung von Abhilfemaßnahmen erwarten wir vom Lieferanten und unterstützen ihn dabei.

GRI 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Es gilt eine klare Formulierung ökologischer Kriterien entlang der Lieferkette für die Gewährleistung von umweltverträglichen Geschäftstätigkeiten bei Lieferanten und Dienstleistern. Sie müssen gesetzliche Normen und Standards des Umweltschutzes entlang der eigenen Lieferketten einhalten und den Umweltschutz kontinuierlich verbessern. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie uns bei der Erreichung unserer Klimaziele unterstützen. Dadurch sollen möglichst alle negativen Umweltauswirkungen in der Lieferkette erfasst und eliminiert werden.

GRI 401

Beschäftigung

GRI 401-1 Neu eingestellte Mitarbeitende und Fluktuation

Bei der Personalauswahl legen wir großen Wert auf Sicherheit. Jeder Mitarbeitende hat vor seiner Einstellung entsprechende Unterlagen über Ausbildung, Eignung und Personalien wie Altersnachweis vorzulegen. Die Führungsmannschaft, so wie viele Mitarbeitende sind schon viele Jahre bei der SPRINTUS GmbH beschäftigt.

Unsere Branchenerfahrung zählt sich in jeder Hinsicht positiv für unsere Kunden aus.

Implementierung von Ethikmaßnahmen im Unternehmen

Angedachte Aktivitäten zur Verbesserung des ethischen Verhaltens unseres Unternehmens:

- | | |
|--------------------|----------------------------------|
| -Ethik-Trainings | -Ethik-Kommission |
| -Ethik-Beauftragte | -Ethik-Unterweisungen |
| -Ethik-Leitlinien | -Ethik-Bewertung von Lieferanten |

GRI 401 – 3 Gewährung der Elternzeit

Die Regelung der Elternzeit erfolgt gemäß den Vorgaben aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Im Jahr 2024 befand sich keine Mitarbeiterin in Elternzeit.

GRI 403 (2018)

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

GRI 403-1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die SPRINTUS GmbH sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Sie achtet darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen der Berufsgenossenschaften eingehalten werden. Es finden regelmäßige Unterweisungen der Belegschaft statt.

GRI 403-1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Fortsetzung

Es besteht ein Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Dieser trifft sich in regelmäßigen Abständen, um aktuelle Themen und Handlungsbedarfe zu besprechen. Unser Unternehmen nimmt die Gesundheit seiner Mitarbeiter sehr ernst und unterstützt durch folgende Maßnahmen aktiv die Mitarbeitergesundheit, damit berufsbedingten Krankheiten präventiv vorgebeugt wird. Hierzu ist ein Managementsystem eingeführt, zu welchem die Mitarbeitenden geschult oder unterwiesen werden:

1. Motivation zur Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen

Die Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeiter liegt uns am Herzen. Gute und sichere Arbeitsbedingungen und gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung sind bei uns für alle Mitarbeiter selbstverständlich. Wir haben für unsere Mitarbeiter einen eigenen externen Betriebsarzt und einen externen Sicherheitsbeauftragten. Sie achten auf das Wohlergehen aller Mitarbeiter durch Vorbeugung und Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen, Risiken und Gefahren. Weiterhin bieten wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, sich einem freiwilligen Gesundheitscheck zu unterziehen.

2. Gesundheitsbewusste Gestaltung der Büroarbeitsplätze

Es ist ein Managementsystem zur Gesundheitsvorsorge und Gesundheit am Arbeitsplatz etabliert. Alle Mitarbeiter in der Verwaltung arbeiten in hellen großräumigen Büros. Die Büros können bei Wunsch mit ergonomischen Schreibtischen und Stühlen ausgestattet werden. PCs und Monitore sind höhenverstellbar und auf jeden Mitarbeiter individuell ausgerichtet. So fördern wir die richtige Sitzhaltung. Um die tägliche Arbeit so leicht wie möglich zu gestalten, erhalten unsere Mitarbeiter stets die für Ihre zu verrichtende Arbeit optimalen Arbeitsgeräte und Sicherheitsausrüstung.

GRI 403-2 Gefahrenidentifizierung, Risiko-Bewertung und Untersuchung von Vorfällen

Geschulte Mitarbeiter ermitteln per Managementsystem mögliche Gefahren, bewerten Risiken und analysieren auftretende Vorfälle. Daraus werden Mechanismen zur Abhilfe und zur Vorbeugung entwickelt. So muss zum Beispiel bei Neueinstellungen jeder Bewerber einen Altersnachweis erbringen. Dadurch soll die Beschäftigung von Minderjährigen und illegale Beschäftigung von Kindern verhindert werden.

GRI 403-3 Arbeitsmedizinische Dienste

Für unser Unternehmen und dessen Mitarbeiter besteht die medizinische Versorgung über einen Betriebsarzt. Zudem verfügen wir über ausgebildete Ersthelfer und Equipment für eine professionelle Erstversorgung am Arbeitsplatz.

GRI 403 – 5 Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Auf die Einhaltung von Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien legen wir besonderen Wert, denn alle unsere Beschäftigten in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen haben einen Anspruch auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Die zugrundeliegenden Kernziele bestehen aus der **Unfallvermeidung**, der Sicherstellung des **Gesundheitsschutzes**, der **Prävention von Ausfällen**, der **Konformität zu geltenden Arbeitsschutzgesetzen** sowie der **Schaffung eines guten Betriebsklimas**, in dem sich alle sicher und gut aufgehoben fühlen. Zu diesen Themen wird in unserem Unternehmen umfassend und sorgfältig geschult. Hier sehen wir eine besonders hohe Verantwortungspflicht.

GRI 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter

Wir sind bestrebt, aktiv das körperliche und psychische Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zu fördern. Dazu finden regelmäßig Maßnahmen, Informationen und Schulungen statt. Wir achten auf Arbeitsplatzergonomie und bieten diverse Zusatzleistungen zur Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeiter an.

GRI 403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen

Art und Rate von Verletzungen

Jahr	2022	2023	2024
Arbeitsunfall meldepflichtig	4	2	0
Wegeunfall	0	0	0
Nicht meldepflichtige Arbeitsunfälle	0	2	0

GRI 404 (2016)

Aus- und Weiterbildung

GRI 404 – 1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem

Zur Erfassung der Förderung von Mitarbeitern und der Qualität unseres Schulungs- und Weiterbildungsprogramms stehen die folgenden zwei Indikatoren im Vordergrund. Zum einen erfassen wir die individuelle und bedarfsorientierte Förderung, die wir anhand der folgenden zwei Kennzahlen messbar machen:

1. Anteil der Mitarbeiter mit regelmäßigen Gesprächen: 100 %
2. Anteil Angestellte, die an Schulungen, Fort- oder Weiterbildung teilgenommen haben: 65%

Zum anderen erfassen wir den Umfang und die Qualität des Schulungsangebots anhand folgender zwei Kennzahlen:

1. Anzahl unterschiedlicher Schulungen: 25
2. Zufriedenheit mit Weiterbildungen: sehr hohe Zufriedenheit

GRI 404-2 Programme zur Steigerung der Kompetenz der Beschäftigten und Übergangshilfsprogramme

Die SPRINTUS GmbH setzt sich für die Entwicklung der Persönlichkeit jedes Mitarbeiters ein und bietet Programme für Wissensmanagement und lebenslanges Lernen. Die Weiterbildung, Förderung und Karriere-Entwicklung unserer Mitarbeiter ist eine Grundlage der positiven Unternehmensentwicklung. Dies sichern wir über unseren Schulungsplan. Bei internen Schulungen, kreativen Meetings, Teambesprechungen, oder internen Veranstaltungen fördern wir die Persönlichkeitsentwicklung und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir legen großen Wert auf die Weiterentwicklung in allen Bereichen unseres Unternehmens. Durch eine ganzheitliche Betrachtungsweise und kompetente Trainingsmethoden gewährleisten wir eine umfassende Weiterbildung. Regelmäßige Mitarbeitertreffen fördern den Austausch von Informationen und garantieren eine ganzheitliche Unternehmensentwicklung. Jeder unserer Mitarbeiter erhält im Unternehmen die Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln. Mit unseren Mitarbeitern führen wir Schulungen und Unterweisungen zur Optimierung ihres umweltgerechten und ressourcenschonenden Verhaltens durch. Das Wissen ist sowohl im betrieblichen, als auch im privaten Bereich anwendbar. Angeeignetes oder erworbenes Wissen von Mitarbeitern um die Themen Gesundheit und Umwelt geben die Mitarbeiter im Team weiter. Neues Wissen über umweltgerechtes und ressourcenschonendes Verhalten geben unsere Mitarbeiter auch gern an ihren Familien- und Bekanntenkreis weiter.

GRI 405 (2016)

Diversität und Chancengleichheit

GRI 405-1 Diversität der Kontrollorgane und der Mitarbeiter

Es besteht ein Management-System nach EU Vorgabe CSR zur Unternehmens-Ethik.

Eine Unterscheidung der Mitarbeiter hinsichtlich des Geschlechts, der Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, Religion und anderen Aspekten ist im Unternehmensalltag der SPRINTUS GmbH vollkommen irrelevant und erfolgt nicht. An dieser Stelle wird das Prinzip der interkulturellen Unternehmensführung, die allen unseren Mitarbeitern – unabhängig von Glauben, Erziehung und Herkunft – die gleichen Chancen in der Ausbildung und Karriereperspektiven in bei SPRINTUS GmbH gebotenen Berufen ermöglicht, gelebt. Dies erfordert hohe sozial-ethische Kompetenzen und basiert auf folgenden zwei Grundsätzen:

Migration und Integration

In unserem Unternehmen leben wir die multikulturelle Vielfalt. Jeder Mensch in unserem Team bringt seine Kenntnisse, Fähigkeiten und eine einzigartige Persönlichkeit ein.

Die Vielfalt in unserem Unternehmen trägt zu einer offenen und toleranten Unternehmenskultur bei. Die Zusammenführung verschiedener Kulturen bedeutet für uns, dass wir voneinander lernen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund heißen wir willkommen. Wir unterstützen sie aktiv beim Erlernen von Kenntnissen und Fähigkeiten im beruflichen wie auch im privaten Bereich.

Glaubensfreiheit

Im Unternehmen SPRINTUS GmbH werden Menschen verschiedener Kulturen erfolgreich integriert. Ethische Geschäftspraktiken sind langfristig im Unternehmen verankert. Ein internes Management zur ethischen Unternehmensführung ist etabliert.

Jeden Menschen betrachten wir als Individuum und respektieren ihn mit seiner Einzigartigkeit und seinem Glauben. Durch die Zusammenführung verschiedener Kulturen fördern wir Offenheit und Toleranz und nutzen die Chance, voneinander zu lernen. Dazu werden umfassende Schulungen oder Unterweisungen durchgeführt.

GRI 405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Männern und Frauen

Eine geschlechterspezifische Einordnung der Entlohnung gehört nicht zur Unternehmenskultur der SPRINTUS GmbH. Hier verfolgen wir die Politik der Gleichstellung. In die Entlohnung unserer Mitarbeiter wird grundsätzlich die Ermöglichung eines existenzsichernden Lebens auch in Hinblick auf die familiäre Situation mit einbezogen. Durch unsere Personalabteilung werden die Grundsätze der Gleichbehandlung in Form eines Managementsystems umgesetzt. Es wird zudem unser Personal geschult und es finden interne Audits oder Unterweisungen statt.

GRI 406

Diskriminierungsfreiheit

GRI 406–1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

Für das Jahr 2024 sind keine Vorfälle angezeigt bzw. bekannt geworden. Grundsätzlich sind auch hier im Managementsystem definierte Maßnahmen etabliert, um eventuelle Vorfälle zu identifizieren und sofortige Gegenmaßnahmen zu ergreifen und die Vorsorge zu erweitern. Mitarbeiter werden entsprechend geschult bzw. unterwiesen. Es ist zudem ein Sicherheitssystem eingeführt, welches die psychische und physische Unversehrtheit aller unserer Mitarbeiter gewährleisten soll.

Grundsätzlich kann unser Unternehmen den Einsatz von Sicherheitspersonal, entweder extern, oder durch speziell auszubildende Mitarbeiter, umsetzen.

GRI 407

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

GRI 407–1 Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung ist am Geschäftsstandort gegeben. Auch können Lieferanten diesbezüglich überprüft und bewertet werden.

GRI 408 (2016)

Kinderarbeit

GRI 408–1 Geschäftsstandorte und Lieferanten mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit

Ein Risiko für Kinderarbeit wird an unserem Geschäftsstandort ausgeschlossen und besteht somit nicht. Hier werden alle gesetzlichen Vorgaben voll umfänglich eingehalten.

Unsere Geschäftsethik schließt Kinderarbeit kategorisch aus. Das gilt auch für den nachhaltigen Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bei unseren Geschäftspartnern. Über unsere Einkaufsbedingungen soll jegliche Art von Kinderarbeit ausgeschlossen werden. Dies lassen wir uns von unseren Lieferanten im Code of Conduct unterschreiben. Dies ist zudem auch ein wesentlicher Inhalt unserer betriebsinternen Unterweisungen oder Schulungen.

GRI 409 (2016)

Zwangs- oder Pflichtarbeit

GRI 409–1 Geschäftsstandorte und Lieferanten mit erheblichem Risiko für Zwangs- oder Pflichtarbeit

Ein erhebliches Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht an unserem Standort nicht. An solchen, oder ähnlichen Geschäftspraktiken beteiligen wir uns schon aus ethischen Grundsätzen nicht. Unsere Einkaufsbedingungen sollen Zwangs- oder Pflichtarbeit auch bei Lieferanten kategorisch ausschließen. Dazu müssen unsere Lieferanten unseren Code of Conduct und den Lieferantenfragebogen zur Risiko-Analyse unterschreiben.

GRI 410

Menschenrechte

GRI 410-1 Menschenrechtspolitik und Verfahren

Es ist ein internes Management-System mit Lieferantenbewertungen, Schulungen und Risiko-Analysen etabliert. Hier folgen wir den internationalen Standards und der ISO 26000.

Anspruch an Partner und Lieferanten zur Wahrung und konsequenten Umsetzung der nachhaltigen SPRINTUS GmbH Unternehmensgrundsätze:

Bei der Auswahl unser Partner und Lieferanten achten wir bewusst auf regionale und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen. Uns ist wichtig, dass ökologische und soziale Faktoren auf Basis ökonomischen Wirtschaftens eingehalten werden. Deshalb hat unser Unternehmen klare Richtlinien und Compliance-Anforderungen für die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen definiert. Wir führen eine Lieferantenbefragung und Bewertung mittels eines Fragebogens durch, der sich Inhaltlich am Lieferkettengesetz orientiert und die auch die Bereiche Umwelt, Energie und ethische Unternehmensführung beinhaltet. Hier werden CSR- und ISO 26000 Vorgaben beachtet. Unsere Partner und Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung dieser Richtlinien. Kriterien, die bei der strengen Auswahl von Lieferanten berücksichtigt werden, sind beispielsweise gute Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter, umweltbewusstes Handeln sowie Produktsicherheit und deren exakte Rückverfolgbarkeit. Ein Risikomanagement zur Risikobewertung durch die umfassende Lieferantenbefragung ist entlang der Lieferkette etabliert. Alle Beschaffungsprozesse werden über den Einkauf abgewickelt und kontrolliert. Der Einkauf ist auf nachhaltige Beschaffung geschult. Ein entsprechendes Management- und Schulungssystem ist etabliert. Verbesserungen und Schulungen unserer nachhaltigen Beschaffung führen wir weiter aus und optimieren diese:

- Effiziente Ressourcennutzung
- Einhaltung grundlegender ökologischer und sozialer Standards
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch erhöhte Effizienz
- Aktiver Umweltschutz

GRI 410-1 Menschenrechtspolitik und Verfahren

Fortsetzung

- Sicherung hoher Qualität von Produkten und Dienstleistungen
- Positive Einflussnahme auf die soziale Entwicklung
- Integration von Minderheiten und benachteiligten Personen

Zudem erfolgt unsere Bewertung von Lieferanten, beziehungsweise erwarten wir von unseren Lieferanten Angaben zu folgenden Punkten der CSR-Nachhaltigkeitsanforderungen:

- Arbeitsbedingungen und Menschenrechte
- Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer
- Löhne und Sozialleistungen
- Arbeitszeit
- Moderne Sklaverei
- Minderheiten und benachteiligte Personen
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Belästigung und Nichtdiskriminierung
- Arbeitsschutz
- Korruption, Erpressung und Bestechung
- Privatsphäre und Datenschutz
- Fairer Wettbewerb und Kartellrecht
- Interessenkonflikte
- Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung
- Umwelt: Wasser, Boden, Luft und Biodiversität
- Treibhausgasemissionen
- Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Wasserqualität und Verbrauch
- Management nachhaltiger Ressourcen und Abfallreduzierung
- Luftqualität
- Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement
- Nachhaltigkeitsanforderungen für die eigenen Lieferanten

Diese Punkte werden über einen Lieferantenfrage- und Bewertungsbogen gemäß dem Lieferkettengesetz bewertet. Zudem wird unser Einkauf anhand dieser Unterlagen in Bezug auf eine nachhaltige Beschaffung unterwiesen.

GRI 414

Soziale Bewertung der Lieferanten

GRI 414-1 Soziale Lieferantenbewertung

Konform dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz werden Lieferanten mittels Fragebogen nach ihren sozialen Kompetenzen befragt und mittels Risikoanalyse bewertet. Es ist ein Vorsorge- und Abhilfeverfahren etabliert, um über Schulungen und Audits vor Ort die soziale Qualifikation des Lieferanten zu steigern.

3.2 Spezifische soziale Anforderungen:

Von Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die Menschen- und Persönlichkeitsrechte achten und einhalten. Die Einhaltung von Sozialstandards durch Lieferanten und Dienstleister ist ein integraler Bestandteil des Standards für eine nachhaltige Beschaffung. Von allen Lieferanten und Dienstleistern, die für uns tätig sind erwarten wir die Einhaltung sozialer Anforderungen und ihrerseits die eigenen Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der entsprechenden Vorgaben zu verpflichten.

3.2.1 Freie Arbeitswahl

Lieferanten und Dienstleister dürfen niemanden zur Arbeit oder unfreiwilligen Leistungen zwingen.

3.2.2 Verbot von Kinderarbeit

Lieferanten und Dienstleister dürfen keine Kinder beschäftigen, die ein gesetzliches Mindestalter unterschreiten.

3.2.3 Verbot von Schwarzarbeit

Lieferanten und Dienstleister dürfen keinerlei Form von Schwarzarbeit verrichten lassen.

3.2.4 Verbot der Diskriminierung

Lieferanten und Dienstleister müssen sich zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung Ihrer Mitarbeiter verpflichten. Niemand darf aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Nationalität, der sexuellen Orientierung, oder anderer Beweggründe benachteiligt oder belästigt werden.

3.2.5 Arbeitsvergütung

Lieferanten und Dienstleister müssen faire Löhne und Zusatzleistungen erbringen, die alle maßgeblichen Gesetze erfüllen.

3.2.6 Arbeitszeit

Lieferanten und Dienstleister müssen gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter gesetzlich festgelegte Höchstgrenzen an Arbeitszeit nicht überschreiten. Bei flexibler Arbeitszeitorganisation muss ein angemessener Ausgleich für Sonderarbeitszeiten gewährt werden.

3.2.7 Vereinigungsfreiheit

Lieferanten und Dienstleister müssen das recht ihrer Mitarbeiter respektieren, freie Vereinigungen zu bilden und diesen beizutreten.

3.2.8 Verbot von Zwangsräumungen

Lieferanten und Dienstleister dürfen keinerlei Zwangsräumungen veranlassen oder begleiten, sofern diese einen Verstoß gegen Menschenrechte begründen.

3.2.9 Menschenwürdige Behandlung

Lieferanten und Dienstleister müssen die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter respektieren. Am Arbeitsplatz darf weder die körperliche noch die geistige Integrität eines Menschen beeinträchtigt werden. Sexuelle Belästigung, oder Misshandlung, Einschüchterung, Mobbing und körperliche Züchtigungen werden in keiner Weise toleriert.

3.2.10 Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten und Dienstleister haben die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit Ihrer Mitarbeiter wahrzunehmen. Wir erwarten, dass Lieferanten und Dienstleister ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten und Unfällen und Berufskrankheiten durch entsprechende Maßnahmen vorbeugend entgegenwirken.

GRI 414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette, ergriffene Maßnahmen

Es gilt eine klare Formulierung sozialer Kriterien entlang der Lieferkette für die Gewährleistung von sozialverträglichen Geschäftstätigkeiten bei Lieferanten und Dienstleistern. Sie müssen gesetzliche Normen und Standards des Schutzes von sozialen Anforderungen entlang der eigenen Lieferketten einhalten und die soziale Verantwortung kontinuierlich verbessern. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie uns bei der Erreichung unserer sozialen Ziele unterstützen. Dadurch sollen möglichst alle negativen sozialen Auswirkungen in der Lieferkette erfasst und eliminiert werden.

GRI 416 (2016)

Kundengesundheit und Sicherheit

GRI 416–1 Überprüfung der Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit von Produkt- und Leistungskategorien

Für die Erbringung unserer Leistungen und relevanten Produkte und Arbeitsprozesse werden regelmäßig über externe Sicherheitsfachkräfte analytische Prozesse erbracht. Dadurch steigern wir unser schon sehr hohes Niveau der Produkt- und Leistungssicherheit. Auch Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Kunden und deren Verbesserung sind dabei von höchster Bedeutung.

GRI 416–2 Verstöße bei Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit

Vorfälle sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Verfahren bestanden in 2024 nicht. Gesetzlich vorgeschriebene Informationen über Produkte und Leistungen werden strikt eingehalten. Es ist ein Vorbeuge-Abhilfemanagement etabliert. Diesbezügliche Informationen für Mitarbeiter werden über die hausinterne Kommunikation und über Arbeitsblätter zur Handhabung von Arbeitsmaterialien weitergegeben. Zudem sind diese Bereiche auch Inhalt unserer betrieblichen Schulungen.

GRI 418

Schutz der Kundendaten

GRI 418–2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungs-Informationen

Beschwerden sind aus dem Berichtszeitraum nicht bekannt. Der Schutz personenbezogener Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ist uns ein wichtiges Anliegen. Sowohl intern in der Personalverwaltung, als auch extern in der Kundenbetreuung und bei der Auftragsausführung. Alle Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt. Über die Art und den Umfang der Verarbeitung von personenbezogenen Daten informieren wir die entsprechend betroffenen Personen pflichtgemäß entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Zudem ist ein Vorbeuge- und Abhilfemanagementsystem nach ISO 26000 etabliert.

Es besteht eine Richtlinie zur zeitlichen Aufbewahrung von Daten, Kundendaten und weiteren IT basierten Datenerhebungen von 10 Jahren.

GRI 419 (2016)

Formelle Richtlinien, weitere Zertifikate

GRI 419–1 Formelle Richtlinien und deren Einhaltung / weitere Zertifizierungen

Als pflichtbewusstes und der sozialen und ökologischen Verantwortung entsprechenden Unternehmen, unterwerfen wir uns regelmäßigen externen Audits.

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir aufgrund der tabellarischen Darstellung das Seiten-Format auf Querformat umgestellt. Die beschriebenen Prozesse sind in deren Umsetzung im Unternehmen beschäftigten Personen, teilweise auch ausgelagert, verschiedenen Dienstleistern zugeordnet.

Katalog der RICHTLINIEN mit Maßnahmen und Aktionen

Auswirkungen sollen reduziert, Risiken minimiert und Leistungen verbessert werden.
Die Absicht unseres Unternehmens ist es, gesetzte Ziele durch Maßnahmen zu erreichen.
Hierzu gehört auch das umfassende Schulen unserer Mitarbeiter.

Richtlinien-Thema:	Schulungen/ Unterweisungen	Risiko- Bewertung	Abhilfe-/Umsetzungs- Maßnahmen	Leistungs- Verbesserung	Bewertung der aktuellen Situation
Zu nachfolgenden Themen werden qualitative und quantitative Ziele definiert:					
Umwelt	Ja, mit Bericht	Ja	Prozess-Optimierung	Fortschreitend	Etabliert
Notfallplan Ökologie	Ja, mit Bericht	Ja			
Energie & Ressourcenschonung	Ja, über Monitoring	Ja	Monitoring	Fortschreitend	Umfassend etabliert
Klima	Ja, Inhalt div. Themen	Ja			
Emissionsermittlung	Ja, bedingt	Ja	Monitoring	Fortschreitend	Umfassend etabliert
CO2-Emissionsreduzierung	Ja, bedingt	Ja	Prozessoptimierungen	-30% bis 2030	Bei ca. -15%
Abfallmanagement	Ja, umfassend	Ja, Überwachungs- Bericht	Abbildung von Abfall- Strömen	Derzeit optimal	Auf hohem Niveau
Gefahrstoffe	Ja, umfassend	Ja nach REACH	Prozessoptimierung, Verbrauchsreduzierung	Derzeit optimal	Auf höchstem Level
SBTIs	Ist in Planung				
KPIs	Ist in Planung				
Geschäfts-Ethik & Soziales	Ja	Ja	Risiko-Management	Moderat	Auf hohem Standard
Arbeitsschutz & Gesundheit	Ja, umfassend	Ja	Risiko-Management	Dauerhaft aktiv	Auf höchstem Stand

Arbeits- & Menschenrechte	Ja	Ja	Risiko-Management & Maßnahmenplan	Dauerhaft aktiv
Arbeits- & Gesundheitsschutz	Ja	Ja	Risiko-Management & Maßnahmenplan	Dauerhaft aktiv
Arbeitsbedingungen	Ja	Ja	Risiko-Management & Maßnahmenplan	Dauerhaft aktiv
Arbeitsentgelt	Ja, umfassend	Ja	Tarifliche Regelung	Überdurchschnittlich
Zusatzleistungen für Beschäftigte	Ja, umfassend	Ja	Etablierter Prozess	Überdurchschnittlich
Ausbeutung & Kinder- Zwangsarbeit	Ist in Planung	Ja	Überwachungsmaßnahmen	Dauerhaft aktiv
Diskriminierung & Belästigung	Ist in Planung	Ja	Überwachungsmaßnahmen	Dauerhaft aktiv
Inklusion von Behinderten	Ist in Vorbereitung	Ja	Aktiver Prozess	Dauerhaft aktiv
Diversität und Inklusion	Ist in Vorbereitung	Ja	Aktiver Prozess	Dauerhaft aktiv
Bewertung individueller Leistungen	Ja	Ja	Mitarbeitergespräche	Fortlaufender Prozess
Anti-Korruption		Wird durchgeführt	Schulungen	Fortlaufender Prozess
Schutz von Kundendaten	Ja	Ja	Über IT	Dauerhaft aktiv
Informationssicherheit	Ja	Ja	Über IT-Dienstleister	Dauerhaft aktiv
Interessenkonflikte	Ja	Ja	Beschwerde-Management	Dauerhaft aktiv
Lieferantenbewertungen	Ist in Vorbereitung	Ja		

Kundengesundheit & Sicherheit	Ist in Vorbereitung	
Aus- und Weiterbildung	Ja	Sicherheitsdatenblätter
Kompetenz- u. Karriereentwicklung	Ja	
Auswirkungen auf:		
Luftverschmutzung	Ja	
Wasser	Ja	Arbeitsprozess zur Vermeidung von Staub und Feinstaub
Lärm	Ja	Arbeitsprozess aktiv
Geruch	Ja	Arbeitsprozess aktiv
Boden und Erde	Nein	Arbeitsprozess aktiv
Biodiversität	Ja	
Tierwohl	Ja	
Auswirkungen von Produkten & Dienstleistungen:		
Produktlebenszyklus	Ja	
Produktnutzung	Ja	Interne Bewertung

Nachhaltiger Konsum	Nein	
Förderung der Nachhaltigkeit	Ja	
Umweltauswirkungen	Ja	Interne Bewertung des Lebenszyklus
Entwaldungsverordnung	Nein	
THG-Reduktionsziele	Ja	Absolutes Reduktionsziel für Scope 1;2 und 3
Intensitätsreduktion	Nein	Ziel: 35% je Produkteinheit
Umsetzung Nachhaltige Beschaffung / Lieferantenbewertung:		
Nachhaltige Beschaffung	Ja	
Lieferkette	Ja	
Aktionen zur Förderung der Diversität, Gleichstellung und Inklusion in der Lieferkette	Ja	
Lieferantenbewertung	Ja	

SMART TARGETS					
Konkretisierung unserer KLIMA-ZIELE mit Angabe von Ist-Werten und Ziel-Werten.					
	Basisjahr 2024 (in Prozent)	Ziel für 2030 (in Prozent)	Ziel für 2035 (in Prozent)	Ziel bis 2050 (in Prozent)	
THG-Emissionen (in Tausend Tonnen CO2e)	100	60	40		
Energieeffizienz und Verbrauchssenkung	-	-10	-4		
Materialeffizienz und Verbrauchssenkung	-	-5	-		
Brennstoffwechsel	-	-2	-		
Elektrifizierung	-	-	-10		
Nutzung erneuerbarer Energien	-	-10	-3		
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Produkts	-	-8	-		
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Verfahrens	-	-5	-3		
Intensitätsreduktion	-	-			

Ökologische Aspekte

Ziele (kurz- und mittelfristig):

Treibhausgasemissionen	Reduktion der Scope-1-THG-Emissionsintensität (tCO ₂ -äq je Mitarbeitenden) um 10 % bis 2026 gegenüber Basisjahr 2024.
Treibhausgasemissionen	Reduktion der Scope-2-THG-Emissionsintensität (tCO ₂ -äq je Mitarbeitenden) um 10 % bis 2026 gegenüber Basisjahr 2024.
Nachhaltige Mobilität	Ausbau der Ladeinfrastruktur für Firmen- und Mitarbeiterfahrzeuge auf insgesamt sechs voll funktionsfähige Elektro-Ladesäulen bis Ende 2025.
Nachhaltige Mobilität	Vollständige Umstellung der Geschäftsführungsfahrzeuge auf Hybridfahrzeuge bis Ende 2025 sowie schrittweise Umstellung aller standortgebundenen Firmenfahrzeuge auf mindestens Hybrid, vorzugsweise vollelektrisch, ab dem Jahr 2026.
Nachhaltige Mobilität	Erstellung, Freigabe und unternehmensweite Einführung einer nachhaltigen Reiserichtlinie bis Ende 2026.
Gebäude	Fertigstellung und Bezug des Neubaus nach KfW-40-Standard bis zum Jahr 2025 sowie vollständige Versorgung der Toilettenspülungen und der Außenbewässerung mit Regenwasser ab Betriebsbeginn.
Gebäude	Installation einer Regenwasserzisterne am Standort Schwabäcker bis zum Jahr 2025.
Erneuerbare Energien	Durch eine bis zum Jahr 2028 installierte PV-Anlage auf dem Gebäude am Standort Schwabäcker wird erzeugter Strom eingespeist und das Gebäude geheizt.
Produkte	Umstellung der Produktlinie Trockensauger auf ZERO-Geräte (Nutzung von Rezyklat und Kompensation von Treibhausgasemissionen) bis zum Jahr 2026.
Produkte	Umstellung der Produktlinie VariX Wägen auf ZERO-Geräte (Nutzung von Rezyklat und Kompensation von Treibhausgasemissionen) bis zum Jahr 2026.
Produktlebensende	Erstellung und Einführung einer Richtlinie zur Minimierung von Umweltauswirkungen am Ende der Nutzung von SPRiNTUS-Produkten bis zum Jahr 2026.
Ökologische Notfälle	Erstellung und Einführung einer Verfahrensanweisung für Prävention, Ereignismanagement und Nachbereitung ökologischer Notfälle bis zum Jahr 2026.

Soziale Aspekte und Menschenrechtsfragen

Sichere Beschäftigung

Arbeitszeit

Angemessene Entlohnung

Sozialer Dialog/Existenz von Betriebsräten/Rechte der Arbeitskräfte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Gesundheitsschutz und Sicherheit
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Ziele:

Erhöhung des Anteils der Arbeitskräfte mit Arbeitsverträgen (insbesondere unbefristeten Verträgen) und Sozialschutz

Arbeitszeiten werden passend zum jeweiligen Arbeitsfeld sowie dem individuellen Verantwortungsgrad gestaltet, des Weiteren ist eine Home-Office Regelung im Unternehmen fest verankert.

Sicherstellung und Beibehaltung einer bereits etablierten, angemessenen und fairen Entlohnung für alle Mitarbeitenden. Fortlaufende Überprüfung der Vergütungsstrukturen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Fairness der Löhne dauerhaft zu gewährleisten

Ausweitung des sozialen Dialogs auf weitere Betriebe und/oder Länder

Ausweitung der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben auf einen größeren Anteil der eigenen Belegschaft

Verringerung der Zahl der Verletzungen und der durch Verletzungen verlorenen Arbeitszeit
Erhöhung des Frauenanteils in der Belegschaft und in Führungspositionen, Verringerung des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern

Erhöhung des Anteils der Beschäftigten, die Schulungen erhalten, und regelmäßige Überprüfungen der Kompetenzentwicklung

Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderungen an der eigenen Belegschaft

Ausweitung der Maßnahmen auf alle Arbeitsplätze

Vielfalt	Erhöhung des Anteils unterrepräsentierter Gruppen an der eigenen Belegschaft.
Kinderarbeit	Ausweitung der Maßnahmen zur Verhinderung der Gefährdung von Jugendlichen durch gefährliche Arbeiten auf einen höheren Prozentsatz der Tätigkeiten
Zwangsarbeit	Ausweitung der Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsarbeit auf eine größere Zahl von Tätigkeiten
Einbeziehung von Lieferanten	Lieferantenrisikobewertung in Bezug auf sozial-ethische Kriterien.

Soziale Aspekte und Menschenrechtsfragen

Ziele (kurz- und mittelfristig):

Sozialer Dialog	Einführung einer jährlichen, anonymen digitalen Mitarbeiterumfrage ab dem Jahr 2025 inklusive Auswertung und Umsetzung von mindestens drei Verbesserungsmaßnahmen pro Jahr ab der ersten Umfrage.
Sozialer Dialog	Ab Q1 2025 finden „Eat & Meet“-Meetings quartalsweise statt und werden als fester Bestandteil der internen Kommunikationskultur etabliert.
Angemessene Löhne	Erstellung und Einführung einer HR-Verfahrensweisung zur jährlichen Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung bis zum Jahr 2026.
Einbeziehung von Lieferanten	Erstellung und Einführung einer Verfahrensweisung zur Durchführung und Dokumentation von Vor-Ort-Audits bei wichtigen/A-Lieferanten bis zum Jahr 2026.
Schutz vor Betrug	Ergänzung der Firmenregelung um verbindliche Vorgaben zur Betrugsprävention, -meldung und -sanktionierung sowie Ableitung zugehöriger Ziele bis zum Jahr 2026.

KPIs**Abdeckung durch Schulung/Unterweisung**

	<u>Mitarbeitende</u>	<u>Führungskräfte</u>	<u>Organe</u>	<u>Fremdbeschäftigte</u>
Insgesamt	78	15	/	1
Geschulte/unterwiesene Personen insgesamt	46	11	/	1

Schulungs- / Unterweisungsmethode und Dauer:

Präsenz- und Computerbasierte Schulungen	896 Stunden	427 Stunden	/	6 Stunden
---	-------------	-------------	---	-----------

Häufigkeit:

Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	/	/	/	/
--	---	---	---	---

Behandelte Themen:

Umweltschutz	/	/	/	/
Energie-Effizienz	/	/	/	/
Abfallmanagement				
Belastung durch Lärm und Luftverschmutzung				
Ressourcen und deren optimierte Anwendungen	1			
Arbeits- und Gesundheitsschutz		1		
Kundengesundheit				
Soziales und ethisches Verhalten	4	4		
Sicherheitsanwendungen / Brandschutz u. Ersthelfer				
Risikomanagement und Abhilfeverfahren	4	3		
Umgang mit Gefahrstoffen				
IT- und Datensicherheit	1			
Korruption				
Strategien	17	5	/	/
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	/	/		
Whistleblowing	/			

Übertrag:	Mitarbeitende	Führungskräfte	Organe	Fremdbeschäftigte
Abdeckung durch Schulung/Unterweisung				
<u>Behandelte Themen:</u>	/	/	/	/
Datenschutz von Kunden, Mitarbeitern u. anderen				
Nachhaltige Beschaffung	1			
Nachhaltige Lieferantenbewertung nach CSR		1		
Nachhaltige Logistik		2		
Geschulte Prozesse zur Vermeidung von:				
• Ressourcenverschwendung		1		
• CO2-Belastungen				
• Verschmutzung von Wasser und Luft				
• Belastung der Biodiversität				
• Belastung von Böden				
• Belastung von Ozeanen				
• Belastung durch Lärm				
• Belastung durch Luftverschmutzung				
• Arbeitsunfällen				
• Störfällen		1		
• Diskriminierungen				

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die sich insbesondere auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie künftige unser Unternehmen betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen.

Diese beruhen auf Annahmen, Einschätzungen und Erwartungen der Unternehmensführung zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts über künftige, unternehmensbezogene Entwicklungen.

Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden. Die daraufhin tatsächlich eintretenden Ereignisse und Ergebnisse können insofern nicht unerheblich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen, dies positiv wie auch negativ.

Viele Ungewissheiten und daraus resultierende Risiken sind von Umständen geprägt, die nicht von uns kontrollierbar oder zu beeinflussen sind und auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – sich ändernde Marktbedingungen und deren wirtschaftliche Entwicklung und Auswirkung, Veränderungen auf den Finanzmärkten und bei Wechselkursen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer und Wettbewerber sowie gesetzliche Änderungen oder politische Entscheidungen behördlicher oder staatlicher Stellen.

Die SPRINTUS GmbH übernimmt, soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, bezüglich der auf die Zukunft gerichteten Aussagen keine Verpflichtung, etwaige Berichtigungen oder Anpassungen vorzunehmen auf Grund von Umständen, die nach dem Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts eingetreten sind. Eine Garantie oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit von in die Zukunft gerichteten Aussagen wird weder ausdrücklich noch konkludent übernommen.